



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 31/2020

15. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis	Seite
• 4. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS)	2
• 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	5
• Bebauungsplan 1263 – Röttgen / Am Deckershäuschen – (mit Flächennutzungsplanberichtigung 131B)	7
• Bebauungsplan 1269 – Buchenstr. / Nelkenstr. - Aufstellungsbeschluss	10
• Bebauungsplan 1155 – Berliner Str. / Bredde -	13
• Bebauungsplan 892 – Steinweg / Alter Markt – 3. Änderung des Bebauungsplanes	16
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1136 V - Dreigrenzen	19
• Aufhebung des Feststellungsbeschlusses der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen -	22
• Bebauungsplan 1058 – Schwalbenstraße -	25
• Bebauungsplan 199 – Lohsiepen – 1. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung 136B)	28
• Kommunalwahl- und Integrationswahl am 13. September 2020 – hier: Sitzung des Wahlausschusses	31
• Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte	32
• Änderung des Zeitraumes für die Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Runde III der Stadt Wuppertal gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	33
• AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal - hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019	35
• WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH – hier: Jahresabschluss zum 31.12.2019	36
• Jahresabschluss zum 31.12.2019 mit Lagebericht und Anhang für das Geschäftsjahr 2019 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	37
• Jahresabschluss 2019 der Stadtparkasse Wuppertal	64
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	65
• Öffentliche Zustellungen	66

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

4. Änderungssatzung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS) vom 05.03.2013 vom 29.06.2020

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV NRW S. 202), der §§ 2, 6 und 20 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2019 (GV NRW S. 1029), des § 4 Abs. 5 und des § 51 Abs. 5 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 03.12.2019 (GV NRW S. 877 - 942), des § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) vom 15. Februar 2005 (GV NRW S. 102), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (GV NRW S. 331) und des § 2 des Einkommenssteuergesetzes (EstG) vom 8. Oktober 2009 (BGBl I S. 3366, 3862) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2019 (BGBl I S. 2886) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgende Satzung beschlossen.

I.

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS) wird wie folgt geändert:

§ 6

Absatz 1 zweiter Halbsatz von Satz 2, Satz 3 (Härtefallregelung) und Satz 4 (Geschwisterermäßigung vorletztes Jahr) werden neu aufgenommen:

Der Elternbeitrag ist für das Kind zu zahlen, für das der höhere Beitrag nach dieser Satzung oder der Elternbeitragssatzung Tageseinrichtungen für Kinder anfällt, d. h. durch Verwaltungsakt festgesetzt wurde. Sofern gemäß § 5 Abs. 3, Abs. 4 der Elternbeitragssatzung Tageseinrichtungen für Kinder Beiträge ganz oder teilweise erlassen wurden, besteht auch Beitragsfreiheit für das Kind, welches die offene Ganztagschule besucht.

Abweichend von Satz 2 entfällt für den Zeitraum, für den ein Geschwisterkind, welches Angebote in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege in Anspruch nimmt und nach § 50 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beitragsfrei gestellt ist, die Verpflichtung zur Zahlung des höheren Beitrages für das Kind, welches die offene Ganztagschule besucht.

II.

Anlage 1 zur Elternbeitragssatzung OGS

		Schulen im Primarbereich mit offenem Ganzttag zum Schuljahr 2020/2021
1	kGS	Am Engelnberg
2	GGs	Am Hofe 1, Grundschule Hütterbusch
3	GGs	Am Mirker Bach
4	GGs	Am Nocken
5	GGs	Am Timpen 47, Fritz-Harkort-Schule mit Teilstandort Siegelberg
6	GGs	Berg-Mark-Str.
7	GGs	Birkenhöhe
8	FÖL	Brucherstr., Ulle-Hees-Schule
9	GGs	Cronenfelder Str., Hermann-Herberts-Schule
10	eGS	Dieckerhoffstr. 20
11	GGs	Distelbeck
12	GGs	Eichenstr. 5
13	GGs	Engelbert Wüster Weg
14	GGs	Ferdinand-Lassalle-Str.
15	GGs	Friedhofstr.
16	GGs	Gebhardtstr.
17	GGs	Germanenstr.
18	GGs	Hainstr.
19	GGs	Haarhausen
20	GGs	Haselrain
21	GGs	Hesselberg
22	kGS	Hombüchel
23	GGs	Königshöher Weg
24	FÖE	Kreuzstr., Johannes-Rau-Schule
25	GGs	Kruppstr.
26	GGs	Küllenhahner Str., Küllenhahn
27	GGs	Kurt – Schumacher – Str., Grundschule Uellendahl
28	kGS	Leipziger Str., Sankt-Michael-Schule
29	FÖL	Lentzestraße, Helene-Stöcker-Schule mit Teilstandort Eichenstr.
30	GGs	Liegnitzer Str.
31	GGs	Marienstr.
32	GGs	Markomannenstr.
33	GGs	Matthäusstr.
34	GGs	Mercklinghausstr.
35	GGs	Meyerstr.
36	GGs	Nathrather Str.
37	GGs	Nützenberger Str. 242, Am Nützenberg
38	eGS	Nützenberger Str. 288, Sophienschule
39	GGs	Opphoferstr.
40	GGs	Peterstr.
41	GGs	Radenberg
42	kGS	Reichsgrafenstr. 26, Angelo-Roncalli-Schule
43	GGs	Reichsgrafenstr. 36
44	GGs	Rottsieper Höhe
45	GGs	Rudolfstr.

46	kGS	Schlüssel, Corneliussschule
47	GGs	Schützenstr.
48	GGs	Sillerstr.
49	GGs	Thorner Str.
50	kGS	Wichlinghauser Str.
51	kGS	Zur Schafbrücke, Sankt-Antonius-Schule

Die Satzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.06.2020 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 29.06.2020

gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom: 07.07.2020

Aufgrund der §§ 7, 49 Abs. 1 Satz 2, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 COVID-19-LandesrechtsanpassungsG vom 14.04.2020 (GV. NRW. S. 218b, ber. S. 304a), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV NRW. S. 559), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Betriebssatzung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal vom 07.10.2019 wird wie folgt geändert:

In § 10 Abs. 6 wird der Betrag „12.782.297,03 Euro“ durch den Betrag „4.299.618,76 Euro“ ersetzt.

II.

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.06.2020 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 07.07.2020

gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

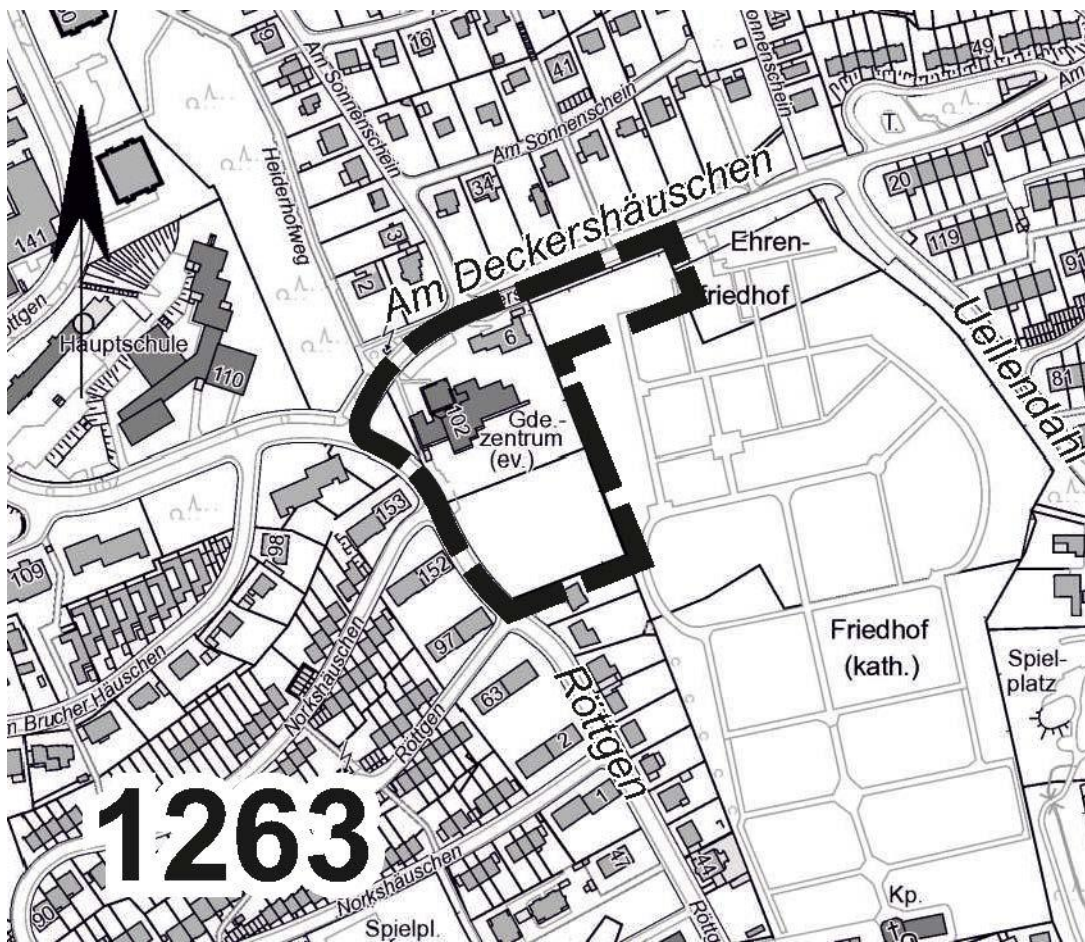
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1263 - Röttgen/ Am Deckershäuschen – (mit Flächennutzungsplanberichtigung 131B)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 nachfolgenden Bebauungsplan 1263 - Röttgen/ Am Deckershäuschen - (mit Flächennutzungsplanberichtigung 131B) - gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 1263 – Röttgen / Am Deckershäuschen – erfasst einen Bereich östlich und südlich der Straßenkreuzung Röttgen/ Am Deckershäuschen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1263 – Röttgen / Am Deckershäuschen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Planungsziel:

Entwicklung von zwei Flächen zu einer wohnbaulichen Nutzung.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 04.06.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 24.06.2020

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

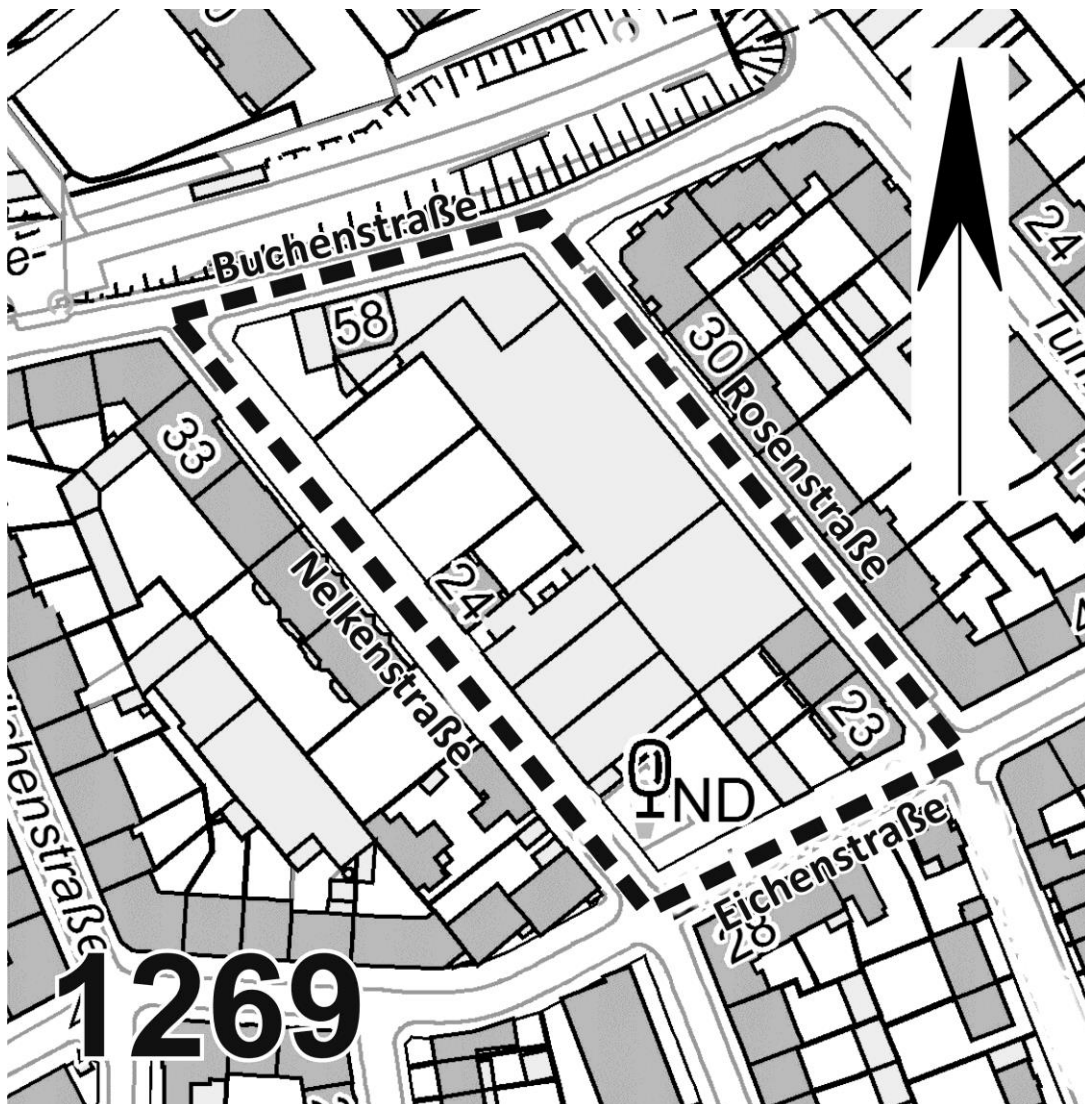
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1269 - Buchenstr. / Nelkenstr. - Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 1269 - Buchenstr. / Nelkenstr. - gefasst:

1. Der Geltungsbereich umfasst den Baublock innerhalb der Strassenzüge Buchenstr. / Nelkenstr. / Rosenstr. / Eichenstr.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes 1269 – Buchenstr. / Nelkenstr. – wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Planungsziel:

Entwicklung eines innerstädtischen Wohngebietes.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.
-

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.06.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
-

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 07.07.2020

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung zur Aufhebung von Bauleitplänen vom 27.07.2020-28.08.2020(einschließlich)

Bebauungsplan 1155 - Berliner Str./ Bredde -

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes - 1155 - Berliner Str./ Bredde - gefasst:

Die öffentliche Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes - 1155 - Berliner Str./ Bredde – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Aufhebung des Bebauungsplanes 1155 – Berliner Str./ Bredde – zur Bereinigung des Planungsrechtes.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

- 2 -

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 27.07.2020-28.08.2020 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene> einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563-6941 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 27.07.2020 – 28.08.2020 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 04.06.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 07.07.2020

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

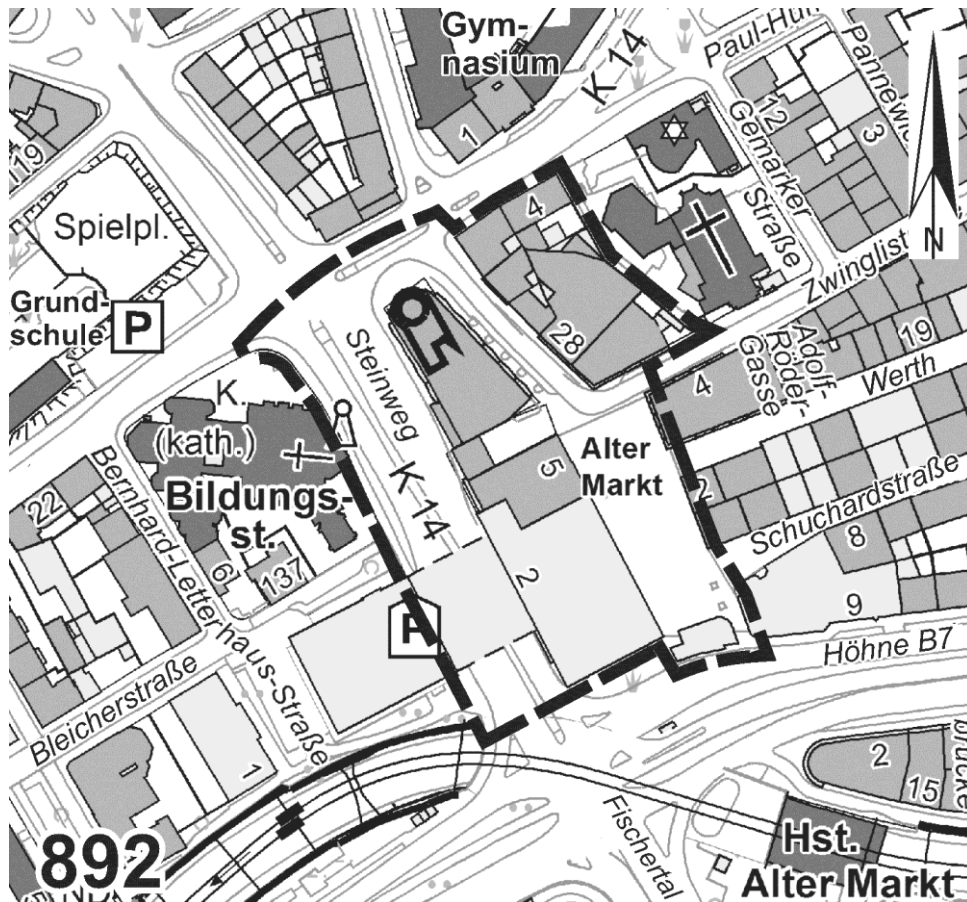
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 27.07.2020-28.08.2020(einschließlich)

Bebauungsplan 892 - Steinweg/Alter Markt - 3. Änderung des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 nachfolgenden Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 892 - Steinweg/Alter Markt - 3. Änderung des Bebauungsplanes - gefasst:

Die öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes 892 – Steinweg/Alter Markt – einschließlich der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.



Planungsziel:

Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten.

Hinweise:

Der genannte Bauleitplan liegt gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist i. V. m. § 1 Nr. 4 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041), in dem angegebenen Zeitraum zur Einsichtnahme aus. Die Begründung ist gemäß § 9 Absatz 8 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB beigelegt.

- 2 -

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Die Auslegung des Planentwurfs findet vom 27.07.2020-28.08.2020 (einschließlich) durch das Ressort Bauen und Wohnen **im Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen**, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 13:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet unter **<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>** einsehbar.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus – Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (**www.rki.de**) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an die Bauleitplanung im Ressort Bauen und Wohnen unter 0202 563-6941 wenden.

Stellungnahmen zu diesem Bauleitplanverfahren können während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 27.07.2020 – 28.08.2020 (einschließlich) schriftlich, mündlich (am Auslegungsort s. o.) oder per E-Mail (bauleitplaene@stadt.wuppertal.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ich bestätige, dass

- der Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Offenlegungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 04.06.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

- 3 -

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 07.07.2020

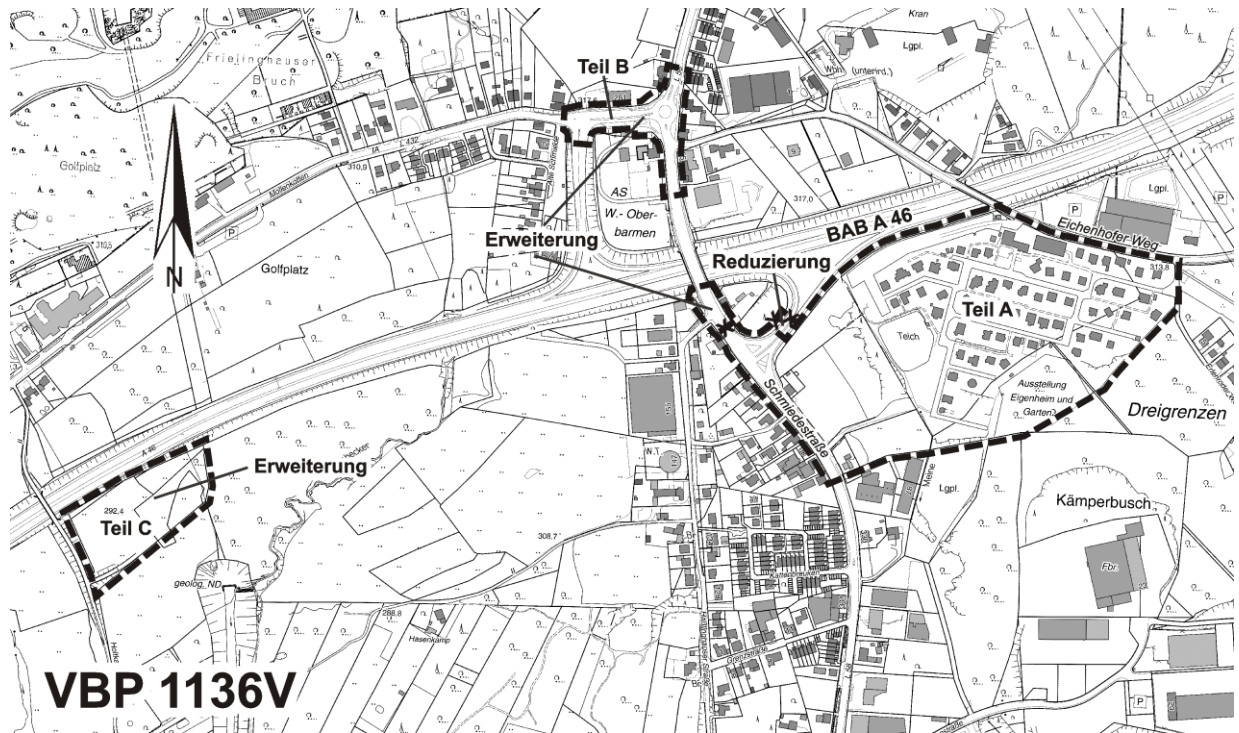
gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufhebung von Bauleitplänen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1136 V - Dreigrenzen -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1136 V - Dreigrenzen - beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 1136 V – Dreigrenzen – umfasst die Planbereiche A, B und C:

der Planbereich A wird nördlich durch die A 46 und den Eichenhofer Weg begrenzt, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis zur Hausnr. 83 führend, westlich einschließlich der Schmiedestr. bis in Höhe der Autobahnauffahrt endend;

der Planbereich B umfasst die öffentliche Verkehrsfläche im Bereich der Straße Mollenkotten / L 432 ab der Hausnr. 277 Richtung Osten inkl. des Bereichs des Knotens der Autobahnzu- und -abfahrt bis zum Kreisverkehrsplatz (KVP) / Schmiedestr sowie die Schmiedestraße vom KVP bis in Höhe der Hausnr. 51;

der Planbereich C umfasst eine ca. 1,54 ha große Fläche südlich der A 46 und westlich der ehemaligen Bahntrasse (Tunnellage der Kohlenbahntrasse).

Planungsziel:

Bereinigung von Planverfahren.

Ich bestätige, dass

- der Aufhebungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.06.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2020, Seite 218 b) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufhebung von Bauleitplänen

Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse zur 49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 die Aufhebung der verfahrensleitenden Beschlüsse zur 49. Flächennutzungsplanänderung - Dreigrenzen - beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung – Dreigrenzen – wird nördlich begrenzt durch die A 46 und den Eichenhofer Weg, östlich durch den Erlenroder Weg bis zum Wald, südlich vor der Bebauung durch den Wald in gerader Linie zur Schmiedestr. bis Hausnummer 83, westlich einschließlich Schmiedestr. bis Höhe der Autobahnauffahrt.

Planungsziel:

Bereinigung von Planverfahren.

Ich bestätige, dass

- der Aufhebungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.06.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Unbeachtlich werden nach 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 215 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der z. Zt. gültigen Fassung - zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 14. April 2020 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen 2020, Seite 218 b) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den

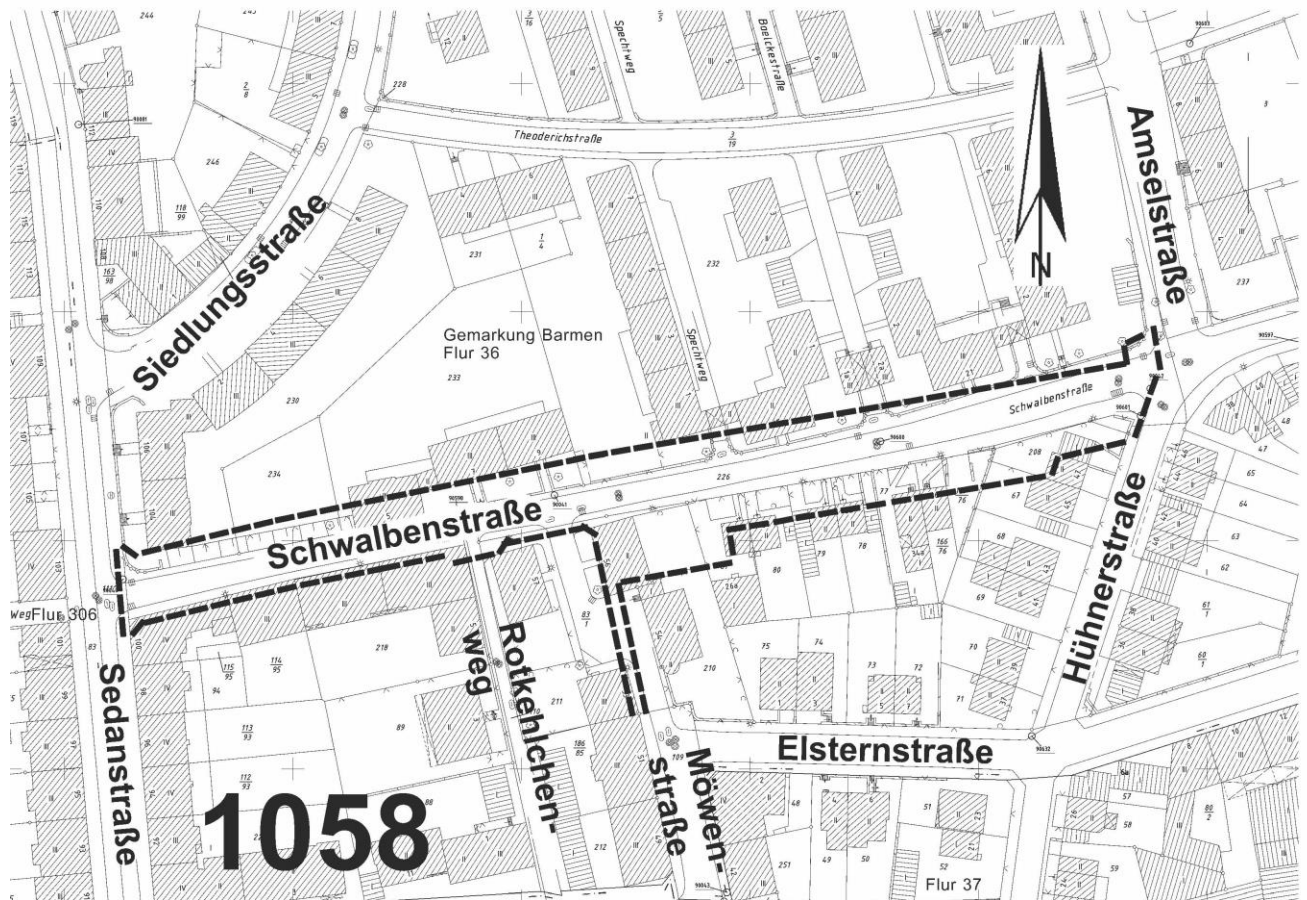
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 01.09.2003

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1058 - Schwalbenstraße

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.07.2003 die Aufhebung der Fluchtlinien aus den Fluchtlinienplänen 33, 43 und 227 (übergeleitete Bebauungspläne) im Bereich des Bebauungsplanes 1058 - Schwalbenstraße - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Aufhebung erfasst die Flächen der Schwalbenstraße von der Sedanstraße bis zur Amselstraße einschließlich der Vorgärten und eine ca. 50 m lange Fluchtlinie östlich bzw. westlich der Möwenstraße.

Planungsziel:

Um die fälligen Beiträge aufgrund von Kanalerneuerungen, die 1999 ausgeführt wurden, nach § 8 KAG – entsprechend den faktischen Verhältnissen – gerecht einziehen zu können, ist es erforderlich, städtebaulich obsoletere, aber formal existierende Fluchtlinien offiziell aufzuheben.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 01.09.2003 in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Öffnungszeiten, zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Allgemeine Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des o.a. Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o.a. Bauleitplans kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandetoder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter: <http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 07.07.2020

gez.
Andreas Mucke
Oberbürgermeister

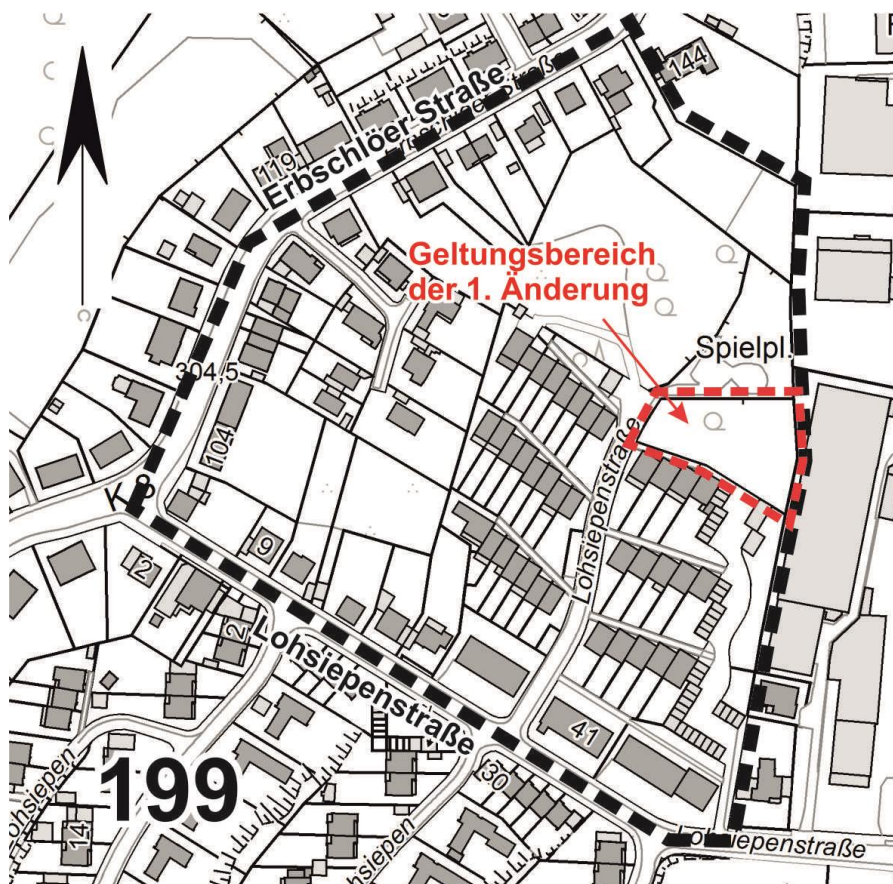
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 199 - Lohsiepen - 1. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung 136B)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes 199 - Lohsiepen - 1. Änderung des Bebauungsplanes (mit Flächennutzungsplanberichtigung 136B) - gefasst:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 199 – Lohsiepen – erfasst einen Bereich nördlich der Bebauung Lohsiepenstr. 33-33c, westlich eines bestehenden Gewerbebetriebes und unmittelbar südlich angrenzend an die Spielplatzfläche Lohsiepenstr. [Gemarkung Ronsdorf, Flur 31, Flurstück 48].
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 199 – Lohsiepen – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Planungsziel:

Anpassung von Planungsrecht für die Errichtung von Einfamilien-Reihenhäuser in Wuppertal – Ronsdorf.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Wuppertal übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, des Rates der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 24.06.2020 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Informationen zu Bauleitplanverfahren der Stadt Wuppertal finden Sie im Internet unter:
<http://www.wuppertal.de/bebauungsplaene>

Wuppertal, den 07.07.2020
gez.

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Kommunal- u. Integrationswahlen am 13.09.2020

Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, des Rates und der Bezirksvertretungen sowie für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium (Integrationsausschuss) der Stadt Wuppertal zu wählenden Mitglieder.

Die Sitzung findet am Freitag, den 31. Juli 2020, im Ratssaal, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, um 15.00 Uhr statt. Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung.

Wuppertal, den 10.Juli 2020

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
gez.

Dr. Slawig
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Das Einwohnermeldeamt darf

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmung auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften von Wahlberechtigten erteilen (§ 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes – BMG),
2. Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk bei Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, Anschriften und Datum und Art des Jubiläums erteilen (§ 50 Abs. 2 BMG)
3. Adressbuchverlagen über alle volljährigen Einwohner Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften erteilen (§ 50 Abs. 3 BMG)
4. soweit Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft Familienangehörige haben, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören von diesen Familienangehörigen Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren nach § 51 BMG und Sterbedatum übermitteln. (§ 42 Abs. 2 BMG)

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§§ 42 Abs. 3, 50 Abs. 5 BMG)

Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Der Widerspruch, der sich einzeln oder insgesamt gegen die Auskunftserteilung richten kann, ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden. Bereits früher beim Einwohnermeldeamt Wuppertal eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit; sie bleiben bei Umzügen innerhalb Wuppertals erhalten.

Wuppertal, den 30.06.2020

Der Oberbürgermeister
Einwohnermeldeamt

Amtliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplan der Stadt Wuppertal - Runde III

Öffentliche Auslegung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz

**Änderung des Zeitraums für die
Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes der Runde III der Stadt Wuppertal
gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der im Amtsblatt der Stadt Wuppertal Nr. 25/2020 vom 03.06.2020 genannte Zeitraum für die öffentliche Auslegung der Entwurfsfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Runde III der Stadt Wuppertal verlängert wird.

Die Entwurfsfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Runde III der Stadt Wuppertal liegt nun in der Zeit vom **10.06.2020 bis einschließlich 31.08.2020** zur allgemeinen Einsicht für jedermann im Eingangsbereich im Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie mit einer Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 09:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) aus. Damit wird auch die Frist für die Abgabe von Hinweisen und Anregungen zu der Entwurfsfassung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes Runde III bis zum 31.08.2020 verlängert.

Grund für die Verlängerung der Offenlegungsfrist ist die terminliche Verschiebung eines Web-Seminars, bei dem sich Ausschuss- und Gremienmitglieder, aber auch interessierte Bürger*innen - nach vorheriger Anmeldung - ausführlich über den Plan informieren können. Dieses Web-Seminar sollte ursprünglich im Juni stattfinden, musste aber aufgrund einer Terminkollision auf den 11.08.2020 verschoben werden. Da auch noch im Anschluss an das Web-Seminar die Möglichkeit bestehen soll, zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen wird die Offenlegungsfrist auf den 31.08.2020 verlängert.

Das Web-Seminar wird am 11.08.2020 von 18:00 bis ca. 20:00 Uhr durchgeführt. Der Gutachter wird in einem Vortrag die Ergebnisse zum Entwurf des Lärmaktionsplans Runde III vorstellen und anschließend Fragen dazu beantworten.

Die Anmeldung zu dem Web-Seminar ist unter folgendem Link möglich:
<https://attendee.gotowebinar.com/register/7413940242871387659>

Die Unterlagen der öffentlichen Auslegung sind auch im Internet unter
<https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/umweltschutz/immission/102370100000304105.php>
einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise und Anregungen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan Runde III nicht berücksichtigt werden.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter
<http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>

Wuppertal, den

i.V.

Frank Meyer 06. Juli 2020
(Beigeordneter)

AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal hat am 23.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.08.2020 bis 07.08.2020 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, hat am 05. März 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Wuppertal, im Juni 2020

Die Geschäftsführung

WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH

Die Gesellschafterversammlung der WWV Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH hat am 23.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 03.08.2020 bis 07.08.2020 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Korzert 15, 42349 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rinke Treuhand GmbH, Wuppertal, hat am 05. März 2020 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Wuppertal, im Juni 2020

Die Geschäftsführung



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht und Anhang für das
Geschäftsjahr 2019

der

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Der Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat am 14.05.2020 den folgenden Beschluss gefasst und gleichzeitig die Empfehlung gegenüber dem Rat der Stadt Wuppertal ausgesprochen diesem zuzustimmen:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht, wird festgestellt.
2. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
3. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wird die WTG Wirtschaftstreuhand Dr. Grüber PartG mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft in Wuppertal bestellt.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 22.06.2020 dieser Empfehlung zugestimmt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2019 können in der Zeit vom 03.08.2020 bis zum 14.08.2020 im Gebäude der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Lise-Meitner-Str. 13, 42119 Wuppertal, eingesehen werden.

Wuppertal, 03.07.2020

Dr. Rolf Volmerig

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, WuppertalBilanz zum 31. Dezember 2019**Aktiva**

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	3,50	4,50
II. <u>Sachanlagen</u>	29.003,50	31.317,50
III. <u>Finanzanlagen</u>	<u>293.132,67</u>	<u>293.132,67</u>
	322.139,67	324.454,67
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.574,96	118.451,26
- davon gegen Gesellschafter: EUR 46.345,79 (Vorjahr: EUR 78.677,67)		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.064,16</u>	<u>5.165,48</u>
	74.639,12	123.616,74
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>1.189.690,80</u>	<u>1.027.324,40</u>
	1.264.329,92	1.150.941,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>17.988,14</u>	<u>18.960,53</u>
	<u>1.604.457,73</u>	<u>1.494.356,34</u>

Passiva

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	50.000,00	50.000,00
II. <u>Kapitalrücklage</u>	<u>291.950,00</u>	<u>291.950,00</u>
	341.950,00	341.950,00
B. Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse	459.465,15	401.018,38
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	370,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>487.537,60</u>	<u>331.594,76</u>
	487.907,60	331.594,76
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	187.645,20	187.645,20
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 187.645,20 (Vorjahr: EUR 187.645,20)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.084,32	22.314,86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 44.084,32 (Vorjahr: EUR 22.314,86)		
- davon gegen Gesellschafter: EUR 533,52 (Vorjahr: EUR 2.753,70)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	72.628,21	187.454,89
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 72.628,21 (Vorjahr: EUR 187.454,89)		
- davon aus Steuern: EUR 30.527,99 (Vorjahr: EUR 34.164,97)		
- davon gegen Gesellschafter: EUR 33.193,67 (Vorjahr: EUR 143.540,25)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 8.906,55 (Vorjahr: EUR 9.506,23)		
	304.357,73	397.414,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.777,25</u>	<u>22.378,25</u>
	<u>1.604.457,73</u>	<u>1.494.356,34</u>

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	579.014,89	393.078,23
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.013.561,55	1.874.136,02
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-525.856,50</u>	<u>-281.477,14</u>
4. Rohergebnis	2.066.719,94	1.985.737,11
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.273.539,96	-1.214.354,83
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-314.551,87	-291.529,12
- davon für Altersversorgung: EUR 50.895,70 (Vorjahr: EUR 48.791,70)		
	<u>-1.588.091,83</u>	<u>-1.505.883,95</u>
6. Abschreibungen	-16.724,84	-22.601,07
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-423.650,70	-413.414,49
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-37.428,57	-36.811,27
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-370,00</u>	<u>-6.565,33</u>
10. Ergebnis nach Steuern	454,00	461,00
11. Sonstige Steuern	<u>-454,00</u>	<u>-461,00</u>
12. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

A N H A N G
zum 31. Dezember 2019
der
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Wuppertal

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Wuppertal.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anstalt wendet auf Anlagenzugänge die lineare Abschreibungsmethode an.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschluss-Stichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der voraussichtliche Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR dargestellt, welcher als erste Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Auf die Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 37.428,57 EUR vorgenommen.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die AöR ist mit 50 % am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt. Das Eigenkapital der Beteiligung zum 31. Dezember 2018 betrug 2.953 TEUR und der Jahresüberschuss 369 TEUR.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten in Höhe von 145 TEUR Personalrückstellungen (Tantieme, Resturlaub, Gleitzeitguthaben und Umlage für Versorgungsaufwand), in Höhe von 34 TEUR Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von 205 TEUR Aufwendungen für zugesagte Projekte ohne Ausgleichsanspruch sowie in Höhe von 42 TEUR für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen. Die Bewertung erfolgte mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse in Höhe von 15 TEUR gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von fünfeinhalb Jahren zugrunde gelegt.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitspiegel, welcher als zweite Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 33 TEUR Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal, Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2019 in Höhe von 29 TEUR, Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 9 TEUR sowie Umsatzsteuer-Verbindlichkeiten in Höhe von 1 TEUR.

Weiterhin werden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 188 TEUR ausgewiesen.

6. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	<u>31.12.2019</u> TEUR	<u>31.12.2018</u> TEUR
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	55	55
Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen	44	11
	<u>99</u>	<u>66</u>

Die Leasingverträge betreffen PKW-Leasing und Leasing von Bürogeräten und sind zum Zweck der Vermeidung von Investitionen und entsprechenden Liquiditätsabflüssen abgeschlossen worden.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus dem Verbrauch der zweckgebundenen Rücklage von TEUR 27 enthalten.

F. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Angestellte/Auszubildende			
Vollzeit	15	16	14
Teilzeit	6	5	6
	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>20</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	1	1	1
	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>21</u>

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Angestellte			
Vollzeit	14	15	16
Teilzeit	8	5	5
	<u>22</u>	<u>20</u>	<u>21</u>
Städtische Beamte			
Vollzeit	1	1	1
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>
Auszubildende			
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
	<u>24</u>	<u>22</u>	<u>22</u>

2. Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr 2019 an:

Herr Dr. Rolf-Dieter Volmerig Recklinghausen

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für 2019: 185 TEUR.

3. Verwaltungsrat

Herr Andreas Mucke Vorsitzender	Oberbürgermeister
Herr Klaus-Jürgen Reese Stellvertretender Vorsitzender	Diplom-Ingenieur
Herr Mathias Conrads	Geschäftsführer
Herr Guido Grüning	Gewerkschaftssekretär
Herr Alexander Schmidt	Geschäftsführer
Herr Michael Wessel	Geschäftsführer
Frau Yazgülü Zeybek	Politikwissenschaftlerin

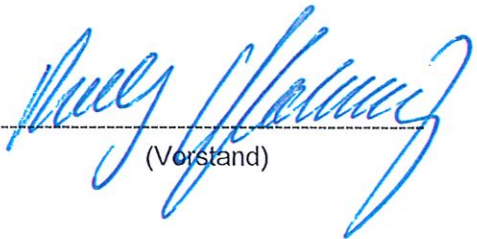
4. Konzernzugehörigkeit

Alleingesellschafterin mit 100 % ist die Stadt Wuppertal, die diese Beteiligung in ihrem Konzernkreis zu berücksichtigen hat.

5. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 8 TEUR zuzüglich Umsatzsteuer. Darüber hinaus sind keine anderen Bestätigungsleistungen oder sonstigen Leistungen erbracht worden.

Wuppertal, den 11. März 2020



(Vorstand)

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	<u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u>					<u>Abschreibungen</u>			<u>Buchwerte</u>	
	<u>01.01.2019</u> <u>EUR</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>Umbuchungen</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>01.01.2019</u> <u>EUR</u>	<u>Zugänge</u> <u>EUR</u>	<u>Abgänge</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>10.483,80</u>	<u>0,00</u>	<u>1.258,00</u>	<u>0,00</u>	<u>9.225,80</u>	<u>10.479,30</u>	<u>0,00</u>	<u>1.257,00</u>	<u>9.222,30</u>	<u>3,50</u> <u>4,50</u>
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>117.906,25</u>	<u>15.496,84</u>	<u>29.382,07</u>	<u>0,00</u>	<u>104.021,02</u>	<u>86.588,75</u>	<u>16.724,84</u>	<u>28.296,07</u>	<u>75.017,52</u>	<u>29.003,50</u> <u>31.317,50</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>293.131,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>293.131,67</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>293.131,67</u> <u>293.131,67</u>
2. Beteiligungen	<u>275.865,51</u>	<u>37.428,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>313.294,08</u>	<u>275.864,51</u>	<u>37.428,57</u>	<u>0,00</u>	<u>313.293,08</u>	<u>1,00</u> <u>1,00</u>
	<u>568.997,18</u>	<u>37.428,57</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>606.425,75</u>	<u>275.864,51</u>	<u>37.428,57</u>	<u>0,00</u>	<u>313.293,08</u>	<u>293.132,67</u> <u>293.132,67</u>
	<u>697.387,23</u>	<u>52.925,41</u>	<u>30.640,07</u>	<u>0,00</u>	<u>719.672,57</u>	<u>372.932,56</u>	<u>54.153,41</u>	<u>29.553,07</u>	<u>397.532,90</u>	<u>322.139,67</u> <u>324.454,67</u>

Wuppertal, am 11. März 2020

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

- Vorstand -

gez. Dr. Rolf-Dieter Volmerig

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

I. UNTERNEHMENSZWECK

Die Stadt Wuppertal hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts - im Folgenden kurz AöR oder WF genannt - gegründet und ihr die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Wuppertal als hoheitliche Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt damit eine öffentliche Zwecksetzung.

Vordringliche Aufgabe ist die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal. Hierzu gehört im Rahmen der Innovationsförderung auch die Förderung des Breitbandausbaus als wichtige Infrastrukturmaßnahme. Mit der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Unterstützung bei der Vermarktung von kommunalen Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketinginstrumenten erfüllt die AöR ihren Auftrag. Weitere Aufgaben sind die Begleitung von Existenzgründungen sowie die Ausbildungsplatzförderung. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch durch öffentlich geförderte Projekte.

Die genannten Aufgaben können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrgenommen werden.

Die AöR kann Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das der Zweckbestimmung dient. Darüber hinaus ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Zweckbestimmung notwendig oder nützlich erscheinen.

II. DARSTELLUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Das Jahr 2019 war im Gegensatz zum Vorjahr durch einen leichten Abschwung der Wuppertaler Wirtschaft gekennzeichnet, aber die Lage der bergischen Wirtschaft hat sich stabiler erwiesen als prognostiziert. Nach dem Konjunkturbericht der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid hat sich der Abschwung im letzten Quartal des vergangenen Jahres nicht weiter fortgesetzt. Zu Beginn des Jahres 2020 bewerteten demnach 31 % der Unternehmen ihre wirtschaftliche Situation als gut, 55 % als befriedigend und 14 % als schlecht. Die Erwartungen sind aber wegen der weltwirtschaftlichen Unsicherheiten und der strukturellen Fragen z. B. im Automobilbereich zurückhaltend und signalisieren eine Entwicklung zu einem geringeren Wachstum.

Im Vergleich zu den Nachbarstädten sehen die Wuppertaler Unternehmen ihre wirtschaftliche Zukunft optimistisch. So sind auch die Investitionspläne in Wuppertal stärker aufwärtsgerichtet als in Solingen und Remscheid.

In Wuppertal sind die Industrieumsätze im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % gesunken. Die Exportumsätze verringerten sich um 0,6 %. Im IHK-Bezirk entwickelten sich die Jahresumsätze mit folgenden Steigerungsraten: Herstellung von Metallerzeugnissen 9,8 %, Maschinenbau 7,7 %, Elektroindustrie 3,4 %. Umsatzrückgänge gab es vor allem in der Chemieindustrie -9,9 % (Wuppertal -11 %) und im Fahrzeugbau -9,3 %. Die Exportquote ist wie in den Vorjahren mit 60,9 % weiter höher als im Landesdurchschnitt (46,6 %). Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in Wuppertal die Chemieindustrie, die im vergangenen Jahr 11 % ihrer Umsätze verloren hat, mit einem Umsatzanteil von 22 % der größte Industriezweig ist. Der Export ist weiterhin eine tragende Säule der Wirtschaftsentwicklung in Wuppertal.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze stieg von rd. 124.000 im Vorjahr auf rd. 126.000. Die Arbeitslosigkeit in Wuppertal ist auf 8,0 % im Dezember 2019 (Dez. 2018: 7,7 %) gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen.

Die Einwohnerzahl entwickelte sich 2019 mit einem Zuwachs von 1.855 Einwohnern positiv und erreichte einen Wert von 362.463 Einwohner/innen (Stand: 31.12.2019). Hintergrund der wachsenden Bevölkerungszahl sind vor allem Zuzüge und die Aufnahme von Flüchtlingen. Dieses bietet zwar auf der einen Seite Chancen, bedingt auf der anderen Seite jedoch seit Jahren auch erhebliche Anstrengungen bei der Integration und der Bereitstellung der notwendigen kommunalen Infrastruktur.

Die internationalen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen wie der Brexit oder die Handelsauseinandersetzungen zwischen den USA und China werden weiterhin als Risiken angesehen. Die Unsicherheiten in der Frage der weiteren Entwicklung der Europäischen Union geben keine Grundlage für Planungssicherheit für die exportorientierte Wirtschaft im bergischen Raum. Hinzu kommen noch nicht absehbare Risiken wegen der Corona-Virusinfektionen.

Der anhaltende Fachkräftemangel wie auch die steigenden Arbeitskosten dämpften zusätzlich die Erwartungen auf die künftige Geschäftsentwicklung. Vereinzelt sind sogar Abwerbeaktionen bei Fachkräften zu beobachten. Produktinnovationen und Portfolioerweiterungen in den Unternehmen gewinnen zunehmend an Bedeutung wie auch die Erschließung neuer Märkte.

Im Folgenden werden für das Geschäftsjahr 2019 die Ergebnisse der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR in den wesentlichen Geschäftsfeldern dargestellt.

1. Flächenvermarktung

1.1. Gewerbe- und Industrieflächen und Objekte

Im Jahr 2019 gab es in der Summe 15 Kauffälle im Sinne einer gewerblichen Nutzung. Das entspricht einer Reduzierung auf 79 % des Vorjahres. Davon entfielen 11 Verträge auf voll erschlossene, baureife Grundstücke, die einer „klassischen“ gewerblichen oder industriellen Nutzung im sekundären Sektor zugeführt wurden. Die Preisspanne lag dabei zwischen 55,- € und 105,- €/qm.

An der Umsetzung wesentlicher Projekte war die Wirtschaftsförderung begleitend beteiligt. Insbesondere die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partnern stellt hierbei eine wesentliche Serviceleistung dar.

Bei den realisierten Verkäufen blieben die durchschnittlich erzielten Preise bei einem errechneten Mittelwert von 80,- €/qm auf dem Niveau des Vorjahres. Dabei sind die ohnehin bereits höher bewerteten GI-Flächen, die in Wuppertal (Stand 1. Quartal 2020) nicht mehr zur Verfügung stehen, aufgrund der Nachfrage mit einem weiteren Aufschlag von 10% zu berücksichtigen.

Die bereits erwähnte Reduzierung der Kauffälle spiegelt sich auch im Flächenumsatz bei unbebauten Gewerbegrundstücken wider. Die geringeren Fallzahlen führen hier zu einer Reduzierung um 21 %. Wurden 2018 noch 11 ha baureifer Gewerbeflächen veräußert, so lag die Zahl 2019 bei 7,0 ha.

Die Veränderung des Geldumsatzes bei den gewerblichen Verkäufen im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich sogar um 56 % und lag bei 7,0 Millionen Euro in 2019 (Vorjahr 15,9).

Der allgemeine Verkauf von privaten Gewerbeimmobilien, deren zukünftige Nutzung und Arbeitsplatzdichte nur bedingt durch die Stadt beeinflussbar ist, hebt die Wichtigkeit der zukünftigen und weiterhin aktiven Gewerbeflächenentwicklung durch die Stadt hervor. Da das Potential an verfügbaren Flächen auf einen Restbestand gewerblicher Flächen geschrumpft ist, ist dringender Handlungsbedarf bei der Neuentwicklung gegeben.

1.2. Gewerbe- /Handelsflächen - „Tertiäre Nutzung“

Grundstücke: Im Jahr 2019 gab es vier Kaufverträge (Vorjahr sechs) für Grundstücke mit tertiärer Nutzung, bei denen es sich um voll erschlossene, baureife Grundstücke handelte, die einer überwiegend „höherwertigen gewerblichen“ Nutzung zugeführt wurden. Typisch sind Grundstücke mit nahezu ausschließlicher Büro- oder Handelsnutzung, Büro- oder Geschäftsgrundstücke sowie Grundstücke für den großflächigen Einzelhandel.

Büro-, Verwaltungs- und Geschäftshäuser: Hierbei handelt es sich um Grundstücke, die mit Gebäuden für eine überwiegend „höherwertige gewerbliche (tertiäre) Nutzung“ bebaut sind. Zu dieser Kategorie gehören Gebäude mit nahezu ausschließlicher Büro- und Handelsnutzung. Im Jahr 2019 gab es insgesamt 56 Verkaufsfälle (Vorjahr 57), wobei der Umsatz von 104,2 Millionen Euro im Jahr 2018 auf 128,0 Millionen Euro im Jahr 2019 merklich anstieg.

Die Analyse der Kauffälle zeigt eine deutliche Veränderung des Ertragsfaktors. Die tatsächliche Spanne lag im Jahr 2017 bei 6,5 bis 15,6 und im Jahr 2018 bei 9,9 bis 16,6. Im hier dargestellten Jahr 2019 reduzierte sich zwar die Untergrenze, gleichzeitig erhöhte sich der Ertragsfaktor-Höchstwert deutlich: die festgestellte Spanne liegt bei 7,0 bis 19,0.

Das in Investorenkreisen mit großem Interesse verfolgte und wichtigste Projekt der Stadt Wuppertal ist der Umbau des Bahnhofsumfeldes am Döppersberg. Am 16.4.2019 folgte mit der Eröffnung der Primark-Filiale ein weiterer Meilenstein. Die Filiale umfasst ca. 3.200 qm Verkaufsfläche auf zwei Ebenen. Vorarbeiten zur Modernisierung der Schwebebahnstation Hauptbahnhof haben begonnen. Auch der Umbau des KöBo-Hauses wurde eingeleitet. Die Baumaßnahmen am Tiefbunker im Wupperpark Ost wurden weitergeführt.

Im Verlaufe des Jahres 2019 wurden mehrere Bauvorhaben in der Hotellerie erfolgreich abgeschlossen. Im ehemaligen Dresdner Bank-Gebäude an der Neumarktstraße wurde im Frühjahr 2019 das 3 Sterne plus-Konzept „99 Hotel“ mit 99 Zimmern eröffnet. Zu dieser Zeit eröffnete auch das Holiday Inn Express mit 164 Zimmern in einem Neubau an der Ecke

Wall/Schlossbleiche. Die Umbaumaßnahmen im Postboutique Hotel Wuppertal am Platz am Kolk sind ebenfalls weit vorgeschritten. Das Hotel weist 77 Zimmer auf und wird zusammen mit dem Fitnesscenter John Reed im Jahr 2020 eröffnet. Die Dynamik der touristischen Destination Wuppertal zeigt sich nicht nur an der Ausweitung der Bettenkapazität, sondern auch an den gestiegenen Ankunfts- und Übernachtungszahlen.

Die zukünftige Entwicklung des stationären Einzelhandels im Bergischen Städtedreieck wurde durch die Diskussion über die beiden Factory-Outlet-Center-Konzepte in Wuppertal sowie Remscheid geprägt. Im Herbst 2019 stimmte der Wuppertaler Stadtrat mehrheitlich für die Rücknahme der Normenkontrollklage der Stadt Wuppertal gegen den Bebauungsplan der Stadt Remscheid. Das Projekt der Errichtung eines FOCs in der ehemaligen Bundesbahndirektion wurde aufgegeben.

Der an vielen Standorten des stationären Einzelhandels vernehmbare Trend einer rückläufigen Flächennachfrage durch Mieter in „klassischen“ cityaffinen Sortimentsbereichen, wie z.B. Bekleidung, Sport oder Schuhe trifft auch auf Wuppertal zu. Andere Nutzungen, wie z.B. Gastronomie, Hotellerie, Freizeit/Sport werden hingegen zunehmend angesiedelt.

In den Segmenten Einzelhandel und Gastronomie gab es 2019 folgende Ansiedlungen: Hallhuber eröffnete im Frühjahr 2019 einen Laden am Wall gegenüber dem Von der Heydt-Museum.

Im Gebäude Werth 33 in Barmen eröffnete zum Jahresende 2019 das türkische Frühstücks- und Brunch Restaurant Simitçi Dünyası.

Im Stadtteil Vohwinkel eröffnete die Supermarktkette Kaufland ihre erste Filiale in Wuppertal. Am Standort Kaiserstr. 39-41 werden auf ca. 3.300 qm mehr als 20.000 Artikel angeboten.

In Oberbarmen Am Diek 41 eröffnete der niederländische Nonfood-Discounter Action Ende Oktober 2019 seine erste Filiale in Wuppertal. Auf ca. 723 qm werden ca. 6.000 Produkte angeboten.

In der Alten Feuerwache am Brögel 32, in direkter Nachbarschaft zur Junior-Uni, eröffnete im November 2019 der erste Unverpacktladen Wuppertal „Ohne Wenn und Aber“. Neben dem Verkauf von ca. 700 Produkten wird auch noch ein Café betrieben.

In der Wicküler City eröffnete der Anbieter für Motorradbekleidung, -ersatzteile und -zubehör Louis im Juli 2019 auf 1.200 qm Verkaufsfläche seinen MEGAShop.

In Stadtteil Ronsdorf eröffnete im Dezember 2019 am ehemaligen Kaufpark-Standort in der Krim eine neue Filiale des Lebensmitteldiscounters Penny.

Viele existierende Standorte im Lebensmitteleinzelhandel wurden aufgrund sich wandelnder Angebotskonzepte und Kundenpräferenzen modernisiert, wie z.B. Aldi Nord (Steinbecker Meile), Norma (Wichlinghauser Markt), Lidl (Hatzfelder Str.) oder Netto (Kaiserstr.).

Im Juni wurde der Gaskessel in Heckinghausen eröffnet. Der multifunktionale Standort verbindet Event/Ausstellung, Sport und Gastronomie. Im Erdgeschoss befindet sich das Erlebnisgastronomie-Konzept Aposto mit mediterraner Küche, in den oberen Stockwerken ein modernes Fitnessstudio, darüber eine 40 m hohe Veranstaltungsebene mit der größten Projektionsfläche in Deutschland.

Mehrere Anfragen im Bereich der Systemgastronomie, die Grundstücke mit sehr guter Sichtbarkeit und hoher PKW-Frequenz suchen, um konzeptbezogene Immobilien zu errichten, konnten aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit nicht bedient werden.

Selbiges gilt für Anfragen aus dem Einzelhandel im Bereich großflächiger nicht zentrenrelevanter Sortimente (wie z.B. Fahrradhändler oder auch Möbel). Diese Unternehmen sind an Standorten in Fachmarktzentren interessiert.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal hat sich in den Prozess der Überarbeitung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts aktiv eingebracht.

1.3. Wohnbauflächen

Auch im Jahr 2019 setzte sich der Trend der großen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken fort. Davon profitierten alle Segmente des Wohnens. Um neue Wohnbauflächen zu identifizieren, hat sich die Wirtschaftsförderung in den Arbeitsgruppen zu dem Innenentwicklungskonzept und zur Außenentwicklung engagiert. Die Ergebnisse beider extern erstellten Gutachten werden im Jahr 2020 von dem Rat verabschiedet.

Nach der Fertigstellung der beiden Gutachten zur Flächensuche im Innenbereich und Außenbereich beteiligt sich die Wirtschaftsförderung nun auch aktiv in der Umsetzungsphase. Dabei spielt auch die Mitgliedschaft in der Aktionsgruppe zur Flächenaktivierung (AGFA) eine wichtige Rolle.

Die Wirtschaftsförderung war ebenfalls bei der Erstellung des Strategiepapiers „Bündnis für Wohnen in Wuppertal“ beteiligt. Das federführend von dem WBL (Wohnungsbauunternehmen Bergisches Land) initiierte Papier wird in 2020 in die Umsetzungsphase gehen. Ziel ist es Probleme des Wohnens anzugehen und den Wohnstandort Wuppertal mit seinen Qualitäten nach innen und außen besser zu positionieren.

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Projekt „Zooterrassen“ des international tätigen Bauträgerunternehmens BONAVA sucht das Unternehmen nach weiteren Potenzialflächen, um Reihen-, Doppel- und freistehende Häuser bauen zu können.

Das sich positiv weiterentwickelnde Wohngebiet Heubrich wird auch für den Stadtteil Barmen positive Effekte mit sich bringen.

In Wichlinghausen wird sich ebenfalls ein überregional tätiger Bauträger mit dem Bau von Reihen- und Doppelhäusern beschäftigen. Auf dem ehemaligen Gärtnerereignisgrundstück mit einer Gesamtfläche von ca. 2 ha. sollen ca. 40 Häuser einen Käufer finden. Der Ankauf sämtlicher Teilgrundstücke (vier) ist in 2019 erfolgt. Nach den Vorabstimmungen mit der Bauverwaltung wird es die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens geben. Mit dem Bau der ersten Häuser wird voraussichtlich in 2022 begonnen werden können.

Das von der Wirtschaftsförderung begleitete Projekt an der Spitzenstraße entwickelt sich weiter. Für das von der Firma Troxler erworbene Grundstück laufen aktuell noch der Bauantrag und die Abstimmungen mit dem Kostenträger. Auf dem größeren Areal im Bereich der Spitzenstraße 30 wurde mit dem Abbruch der alten maroden Industriegebäude begonnen. Hier sollen im Anschluss Mehrfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhäuser entstehen.

Die Wirtschaftsförderung hat 2019 offensiv an der Gewinnung eines großen Wohnbauinvestors aus der Rheinschiene für ein Wohnbau Grundstück des Bau- und Liegenschaftsbetriebes des Landes NRW (BLB) nördlich der Hardt (Dietrich-Bonhoeffer-Weg) gearbeitet. So wurde eine exklusive Investorentour durchgeführt. Auf dieser Basis wurde die Fläche

am Dietrich-Bonhoeffer-Weg einer intensiven Prüfung unterzogen. Aufgrund der schwierigen Topografie zog der Investor sein Interesse wieder zurück. Der BLB wird das Grundstück Mitte 2020 erneut ausschreiben.

Nach den Wohngebietsentwicklungen „Am Krüppershaus“ und „Lortzingstraße“ wurde von der Grundstückswirtschaft der Stadt das ehemalige Schulgrundstück an der Holthäuser Straße ausgeschreiben. Auf dem ca. 4.000 qm großen Grundstück wurden sechs Parzellen für freistehende Einfamilienhäuser verkauft. Die Wirtschaftsförderung übernahm bei der Erschließungsmaßnahme den Part der technischen Projektleitung und kümmerte sich um die Fachingenieure, koordinierte die Planung der Erschließung und übernahm die Oberbauleitung. Mit der Erschließung wird Anfang 2020 begonnen. Nach der Herstellung der Baustraße als erforderliche Sicherung der Erschließung können die Käufer ihre Häuser bauen. Der Endausbau der Straße erfolgt nach der Fertigstellung der Einfamilienhäuser (voraussichtlich 2022).

Bei dem Rückbau einer der „prominentesten“ Schrottimmobilien des Stadtgebietes, der Gildenstraße 9, wirkte die Wirtschaftsförderung mit. Nach dem Rückbau kümmerte sich die Wirtschaftsförderung um die Suche nach einem Investor und einer neuen Nutzung. Da die Nachbarn ebenfalls verkaufsbereit sind, ergibt sich eine Potenzialfläche von insgesamt ca. 7.000 qm.

2. Gewerbeflächenentwicklung

Die mittel- und langfristige Bereitstellung quantitativ ausreichender und qualitativ hochwertiger Gewerbeflächen nimmt als zentrales Thema der Wirtschaftsförderung in Wuppertal an Dringlichkeit zu. Anfragen zu Gewerbeflächen ab 20.000 qm oder gar die Nachfrage nach Industriegebieten (GI-Flächen) könnten nicht bedient werden.

Im vergangenen Lagebericht wurde beschrieben, dass zusammen mit der Aurelis Real Estate die Fläche des ehemaligen Güterbahnhofs Mirke direkt an der Nordbahntrasse (ca. 17.000 m²) gewerblich entwickelt werden sollte. Da die Aurelis zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit der Stadt Wuppertal und Utopia Stadt die gesamte Liegenschaft im Bereich des Mirker Bahnhofs überplant und somit auch die Ausrichtung des Solar Decathlons 2021 (Bestätigung durch das zuständige Ministerium in 2019) ermöglicht hat, ist eine Einzelvermarktung im Sinne klassischer, gewerblicher Nutzung hier nicht mehr umsetzbar.

Geplantes Gewerbegebiet Nächstebrecke Straße

Das geplante, städtische Gewerbegebiet an der Nächstebrecke Straße / Bramdelle ist im abgelaufenen Jahr durch die Wirtschaftsförderung der Stadt Wuppertal in Zusammenarbeit mit den zuständigen Ressorts und den WSW intensiv bezüglich der technischen Machbarkeit und der wirtschaftlichen Aspekte untersucht worden. Das aktuelle Ergebnis dieser Untersuchung führte dazu, dass der nördliche und der südliche Teil des Plangebietes als separate Bebauungsplanverfahren auf den Weg gebracht werden.

Aufgrund der anspruchsvolleren Topografie und der komplexeren Erschließungsthemen (Kreuzungsbereich muss noch erstellt werden, Ver- und Entsorgung noch nicht in ausreichendem Maße am Grundstück vorhanden) wird der Nordteil des Areals mit ca. 50.000 qm Plangebiet nicht kurzfristig entwickelt werden.

Der südliche Teil hingegen soll umgehend mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan entwickelt werden, da aktuell Gespräche mit einem produzierenden, Wuppertaler Unternehmen geführt werden.

Bergische Sonne

Das Areal des ehemaligen Freizeitbades Bergische Sonne ist auf den Südhöhen ein prominentes Schlüsselgrundstück der Technologieachse Süd. Nachdem es verschiedenen privaten Investoren nach der Schließung des Bades im Jahr 2012 nicht gelungen war das Gelände zu entwickeln, hat die Stadt Wuppertal das Grundstück übernommen. Im Sinne eines „Smart-Tech-Campus“ sollen hier in der direkten Umgebung des W-Tec, der Bergischen Universität mit dem Campus Freudenberg und den führenden Automobilzulieferern der Region junge, technologieorientierte Unternehmen angesiedelt werden. Die Baureifmachung erfolgt in direkter Zusammenarbeit mit der auf Revitalisierung von Brachflächen spezialisierten Landesgesellschaft NRW Urban. Mit einer Vermarktungsfähigkeit der fast 20.000 qm großen Fläche zwischen der L418 und den Ausläufern des FFH-Gebiets Gelpetal wird Anfang 2022 gerechnet.

Linderhauser Straße

An der Linderhauser Straße hatte die Wirtschaftsförderung der Stadt Wuppertal in den vergangenen Jahren eine städtische Gewerbefläche in der Vermarktung. Diese wurde erfolgreich an das Vertriebs- und Entwicklungszentrum der „DURIT Hartmetall“ und die beiden Software-Unternehmen „Böhme & Weihs“ sowie „Kobold Managementsysteme“ veräußert, die dort ihre Neubauten inzwischen errichtet haben. Bei den genannten Unternehmen wird die von der Stadt Wuppertal geforderte Arbeitsplatzdichte deutlich übertroffen.

Das Handlungsprogramm Gewerbeflächen ist nach wie vor ein wichtiges Instrument. Dieses Konzept bleibt die Basis für die Neuaufstellung des Regionalplanes. Es unterstützt somit die planerische Sicherung notwendiger Entwicklungspotentiale. Wie bereits in dem Absatz 1.1. Flächenvermarktung Gewerbeflächen beschrieben, erfolgten wesentliche gewerbliche Flächenverkäufe durch die Stadt Wuppertal. Auch auf privaten Großflächen (jüngstes Beispiel „Dienstleistungszentrum der BARMER“ mit 250 Mitarbeitern in der Konsumstraße – Baubeginn Januar 2020) wurden die Investoren durch die Wirtschaftsförderung begleitet.

Die Wirtschaftsförderung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr an der Erstellung des ersten Stadtentwicklungskonzepts (STEK) Wuppertal beteiligt, um die wirtschaftsbezogenen Themen und Perspektiven einzubringen.

3. Standort- und Immobilienmarketing

Durch Standortmarketing-Aktivitäten, wie z.B. die Immobilien tour Wuppertal INSIDE, die 2019 zum fünften Mal stattfindende, regionale Immobilienmesse Polis Convention in Düsseldorf und die Teilnahme an der EXPO REAL in München sowie eine Vielzahl bilateraler Investorentermine in Wuppertal konnten lokale und überregionale Interessenten auf den Standort Wuppertal aufmerksam gemacht werden.

Die wichtigste Veranstaltung der Wirtschaftsförderung zur Investorenansprache, die Immobilien tour Wuppertal INSIDE, wurde zum dreizehnten Mal mit großem Erfolg durchgeführt. Über 160 Teilnehmer gewannen vor Ort Eindrücke über Investitionsstandorte für Gewerbe-, Büro-, Wohnen- und Quartierentwicklung.

Wie schon in den vergangenen Jahren, war auch in diesem Jahr das Interesse an der Wohnen-Tour ungebrochen hoch. Vor allem das zum Verkauf stehende Grundstück des BLB am Dietrich-Bonhoeffer-Weg stand im Fokus des Interesses. Aber auch Sonderthemen wie der Rotter Bunker oder der Roßkamper Wasserturm wurden mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Im gewerblichen Bereich wurde der Fokus auf die kommunalen Gewerbeflächen in Vohwinkel „VohRang“ und „Linderhauser Straße“ sowie auf die privaten Flächen im EngineeringPark und auf das private Gewerbegebiet Klausen (ehem. Johnson Controls / Happich) gelegt.

Im Bereich „Handel & Dienstleistungen“ standen Büroimmobilien und Gewerbeflächen für tertiäre Nutzungskonzepte im Fokus, wie z.B. der ehemalige WZ-Standort am Otto-Hausmann-Ring oder eine Entwicklungsfläche am Johannisberg neben der Stadthalle.

Während der Tour Quartierentwicklung erkundeten die Teilnehmer mit E-Bikes die städtische Entwicklungsachse Nordbahntrasse. Entlang der Trasse wurden von Ost nach West mehrere Projekte vor Ort besucht. Großes Interesse gab es hinsichtlich der Entwicklungen am Mirker Bahnhof.

Auf der Immobilienmesse der Stadtparkasse präsentierten die Stadt und die Wirtschaftsförderung kommunale Wohnbau-Grundstücke. Außerdem wurde die Veranstaltung zum alljährlichen Erfahrungsaustausch und der Kontaktpflege genutzt.

Auch im Jahr 2019 nahm die Wirtschaftsförderung mit den Wirtschaftsförderungen von Solingen und Remscheid und der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft an der internationalen Immobilienmesse EXPO REAL in München teil. Viele Gespräche zeugten von der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und großen, zusammenhängenden Gewerbe- und Logistikflächen. Auch die innerstädtischen Entwicklungsvorhaben und die Flächenknappheit für den nicht zentrenrelevanten großflächigen Einzelhandel sowie die Systemgastronomie waren häufig diskutierte Themen.

Zum fünften Mal hat sich die Stadt Wuppertal, ebenfalls zusammen mit den bergischen Nachbarn, auf der regionalen Messe im Bereich Stadtentwicklung und Immobilienwirtschaft, der Polis Convention in Düsseldorf, präsentiert. Dieses relativ neue Messeformat entwickelt sich immer mehr zu einer echten Alternative zur EXPO REAL. Daher wird die Messe-Teilnahme auch zukünftig angestrebt.

4. Förderprogramme und Förderberatung

Die Wirtschaftsförderung berät und begleitet Unternehmen und Institutionen bei der Beantragung und Abwicklung verschiedener Förderprogramme. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf vier Förderrichtlinien (1) Investitionszuschüsse im Rahmen des „Regionales Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW“, (2) das Förderprogramm des Landes „Potentialberatung“, (3) die Förderung der Ausbildung im Rahmen des Programms „Verbundausbildung“, sowie (4) das Förderprogramm des Bundesministeriums „unternehmensWert:Mensch/ unternehmensWert:Mensch PLUS“.

Zu (1): Seit Juli 2014 gehört Wuppertal zur Fördergebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. In Nordrhein-Westfalen wird sie über die Richtlinie „Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm“ umgesetzt. Gefördert werden gewerbliche Investitionsvorhaben, die zur Arbeitsplatzschaffung beitragen. Im Fokus stehen kleine und mittelständische Unternehmen. In enger Abstimmung mit der NRW.BANK hat die Wirtschaftsförderung in 2019 insgesamt 45 Vorhaben auf Förderfähigkeit geprüft, mit der NRW.BANK beraten und während der Antragstellung betreut. Insgesamt 14 Wuppertaler Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft haben investive Zuschüsse in Höhe von 1,64 Mio. Euro beantragt; davon hat die Wirtschaftsförderung 10 Antragstellungen begleitet. Die aktuelle Fördergebietskulisse wird um weitere zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert.

Zu (2): Die Potentialberatung fördert eine Stärken-Schwächen Analyse in Unternehmen durch externe Berater. Hierfür werden pro Beratung bis zu 5.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsförderung ist offizielle Erstberatungsstelle für dieses Programm. In 2019 wurde die Antragstellung für 16 Projekte begleitet mit einem Fördervolumen von 76.000 Euro.

Zu (3): Die Verbundausbildung unterstützt Firmen, die nicht als Einzelunternehmen ausbilden können und somit gemeinsam mit einem weiteren Unternehmen eine Ausbildung durchführen. Als Unterstützung wird pro Ausbildungsplatz ein Betrag von 4.500 Euro bereitgestellt. Über die Wirtschaftsförderung Wuppertal wurden im Berichtsjahr elf Verbundausbildungsprojekt initiiert.

Zu (4): Seit November 2015/ 2017 ist die Wirtschaftsförderung akkreditiert als Erstberatungsstelle (EBS) für die Förderprogramme „unternehmensWert:Mensch und unternehmensWert:Mensch PLUS“. Die Förderprogramme werden seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BAMF) Unternehmen mit max. 10 Mitarbeitern (unW:M PLUS bis 249 Mitarbeitern) zur Verfügung gestellt. Beantragt werden können max. 10 bzw. 12 Beratungstage. Die Höhe des Beraterhonorars liegt fest bei 1.000 Euro pro Tag, die Förderhöhe liegt bei 80 %. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist auch zuständig für Unternehmen aus Solingen und Remscheid. In 2019 wurden für 21 Unternehmen Beratungsschecks mit einer Gesamtförderung von 171.000 Euro ausgestellt.

5. China-Competence-Center C³

Das China-Competence-Center (C³) unterstützt und begleitet chinesische Unternehmensansiedlungen und -gründungen in Wuppertal. Das C³ betreibt intensive Netzwerkpflge und unterstützt den direkten unternehmerischen Austausch, z.B. durch Plattformen wie die Chinesisch-Deutsche Industriestädteallianz (ISA) oder die Kooperation mit der Investitionsförderungsgesellschaft des chinesischen Handelsministeriums in Deutschland (CIIPA Germany). Zu den Aufgaben des C³ zählen außerdem das Tourismusmarketing und die Pflege von Städtefreundschaften in China.

Städtefreundschaft mit Dongguan:

Anfang September 2018 besuchte eine Delegation aus der Stadt Dongguan unter Leitung des Regierungschefs die Stadt Wuppertal. Im Rahmen einer Arbeitskonferenz im Rathaus wurden drei Kooperationsabkommen mit Institutionen aus Dongguan unterzeichnet. Auf dieser Basis vertiefte die Wirtschaftsförderung Wuppertal ihre Kooperation mit dem Dongguan Bureau of Commerce kooperieren und die wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die WSW Wasser und Energie AG und der Wupperverband unterzeichneten mit der Dongguan Water Management Group eine Absichtserklärung zur Zusammenarbeit in den Bereichen der nachhaltigen Stadtentwicklung und des Wasserschutzes.

Die Lösung von Umweltproblemen rücken in China in den Fokus und Wuppertals Partner aus Dongguan hoffen, von den langjährigen Erfahrungen des Wupperverbandes lernen zu können. Im April 2019 besuchte eine Delegation der Wuppertaler Wasserwirtschaft Dongguan, um vor Ort konkrete Kooperationsprojekte auf Arbeitsebene zu definieren. Die Reise wurde durch Drittmittel finanziert.

Mitarbeiteraustausch zwischen Wuppertal und Dongguan

Um den Erfahrungsaustausch zu intensivieren und persönliche Kontaktnetzwerke aufzubauen, erfolgte in 2019 ein Mitarbeiteraustausch zwischen der Stadt Dongguan und der Wirtschaftsförderung Wuppertal. Ziel ist die Projektvorbereitung in zwei Themenfeldern. Zum einen dem Bereich Umwelt und Wasserwirtschaft zum anderen im Bereich Industrial Design.

Ergänzt wurden diese Aktivitäten durch die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit aus China, die bei der Wirtschaftsförderung Wuppertal für mehrere Wochen tätig waren.

Delegationsbesuch aus China:

Etwa ein Dutzend Delegationen aus China haben im vergangenen Jahr die Stadt Wuppertal besucht. Das Interesse die Heimatstadt von Friedrich Engels zu besuchen ist nach wie vor hoch. Mit Wiedereröffnung des Engelshauses ist ein Anstieg des Delegationsaufkommens zu erwarten.

Standort- und Tourismusmarketing:

Marketingunterlagen und Tourismusinformationen zur Bewerbung Wuppertals und des Engelshauses wurde 2019 unter Beteiligung des C³ fertig gestellt. Ab dem Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Historischen Zentrums im November 2020 wird das neue Besucherzentrum auch für chinesische Zielgruppen wie Delegationsbesucher und Touristen beworben. Das Besucherzentrum soll zudem als Veranstaltungsort fungieren und nimmt als „Ankerpunkt China NRW“ eine wichtige Funktion für chinesische Besucher in Nordrhein-Westfalen ein. Mit steigenden Besucherzahlen ist zu rechnen.

Für das Jubiläumsjahr von Friedrich Engels von Februar 2020 bis Februar 2021 werden ergänzende Veranstaltungen zum Hauptprogramm, wie z.B. das chinesische Frühlingsfest als deutsch-chinesisches Kulturfest, organisiert.

Unternehmensbestand:

Der Unternehmensbestand hat sich auf 45 dauerhaft in Wuppertal tätige Unternehmen konsolidiert, die sich aufgrund der Aktivitäten des C³ in Wuppertal angesiedelt haben. Weitere Unternehmen befinden sich im Gründungsprozess.

6. Existenzgründung

Im Bereich der Gründungsberatung wurde auch 2019 intensiv mit dem StarterCenter NRW Wuppertal-Solingen-Remscheid zusammengearbeitet. Die Wirtschaftsförderung übernimmt in dieser arbeitsteiligen Organisation schwerpunktmäßig die Aufgabe, die Gruppe der Freiberufler zu beraten. Inhaltlich wird das durch einen gemeinsamen Internetauftritt des SC und ein abgestimmtes monatliches Vortragsprogramm kommuniziert. Der gemeinsame Auftritt der drei Städte und aller Institutionen unter einem Markendach hat sich bewährt. Auch bei dem regelmäßigen Seminarprogramm wechseln sich die Partner mit den Angeboten ab. Partner sind neben der Wirtschaftsförderung insbesondere die IHK, die Bergische Universität, das Technologiezentrum W-tec und der DEHOGA (www.bergisches-starter-center.de).

Die Initiative bizeps, die ebenfalls Partner ist und die Gründer aus der Hochschule berät, hat die in 2018 gestartete bizeps Akademie weitergeführt, die Gründer*innen, nicht nur aus der Hochschule, durch mehrere, aufeinander aufbauende Workshops bei der Entwicklung einer Geschäftsidee und der Erstellung eines kleinen Businessplanes unterstützt. Zum Abschluss präsentieren sich die Gründerteams einem größeren, gemischten Publikum auf einer sogenannten Pitch Party.

Der monatlich angebotene Gründerstammtisch, der von der Uni und dem W-tec organisiert wird, wird regelmäßig gut besucht. Im November 2019 haben die Partner wieder mit einem Workshop- und Seminarprogramm an der weltweiten Gründerwoche beteiligt.

Im Jahr 2019 wurden 16 intensive Einzelberatungen vor Ort bei der Wirtschaftsförderung durchgeführt und mehr als 75 telefonische Anfragen angenommen und bearbeitet. Für die 16 Einzelberatungen wurde nach einem intensiven Beratungsprozess jeweils eine Stellungnahme zur Tragfähigkeit der Existenzgründungen abgegeben, die zur Beantragung von Leistungen von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter benötigt wurden. Hiervon wurden 8 Anträge bewilligt. Die Bezuschussung durch die Agentur (Gründungszuschuss) ist eine finanzielle Unterstützung zur Sicherung des Lebensunterhalts, die ein Gründer neben offiziellen Bankdarlehen erhalten kann, sofern er im Arbeitslosengeld I Bezug ist.

Das Gründerstipendium NRW, 1.000 X 1.000, unterstützt 1.000 Gründer*innen mit innovativen Ideen im Bundesgebiet ein Jahr lang mit 1.000 € monatlich zur Bestreitung des Lebensunterhalts oder zur Finanzierung der Gründungsidee, ein Verwendungsnachweis wird nicht verlangt.

Im Bergischen Städtedreieck sind bereits 17 Gründer*innen gefördert worden davon 8 in Wuppertal. Die online Beantragung ist nach einem Gespräch mit dem StarterCenter NRW grundsätzlich sehr einfach. Allerdings muss die/der Gründer*in vor der Beantragung vor

einer Jury, bestehend aus den Berater*innen des StarterCenters ihre/seine Idee in 5 Minuten vortragen und sich weiteren 5 Minuten kritischen Fragen stellen. Hierbei wird geprüft, ob die Idee sowohl innovativ ist als auch die/der Gründer*in oder das Team einen realistischen und tragfähigen Business Case haben.

Der seit vielen Jahren rückläufige Trend im Bereich Gründung erfährt auch durch dieses Instrument zurzeit eine kleine Trendwende. Es ist zu beobachten, dass insgesamt mehr Beratungsleistung nachgefragt wird. Auch die absolute Anzahl der Gründungen in NRW ist leicht gestiegen. Dieser Trend wird von allen beratenden Partnern im Netzwerk bestätigt. Ebenfalls ist zu beobachten, dass sich der Trend zu sogenannten grünen und sozialen und vor allem nachhaltigen Gründungen verstärkt. Die Bundesregierung möchte mit Hilfe von grünen Gründungen den Transformationsmotor der Wirtschaft stärken. Bei den sozial und grün ausgerichteten Gründungen ist wichtig, möglichst früh auf die Schwierigkeit der Abgrenzung von Ehrenamt und wirtschaftlicher Tätigkeit hinzuweisen. Ökologische Nachhaltigkeit kann langfristig nur bei ökonomischer Nachhaltigkeit bestehen. Viele soziale, nachhaltige Angebote und Dienstleistungen können von den Kunden*innen nicht in der Höhe bezahlt werden, wie sie es sich selbst wünschen und die/der Gründer*innen es kalkulieren; z.B. Lieferdienste für regional erzeugte Produkte, urban Gardening oder der Einsatz von Lastenrädern im Stadtgebiet. In diesen Fällen sind intensive, persönliche Gespräche zu führen.

Die Wirtschaftsförderung hat zusammen mit dem Wuppertal Institut für das Jahr 2020 einen Antrag für das Förderprogramm „Rollout Wirtschaftsförderung 4.0“ beim Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) gestellt, das eine Personalstelle zu 100 % fördert, die sich genau um diese Klientel kümmern soll; die vorhandenen Initiativen und Gründungen in diesem Bereich zusammenbindet, fachlich berät, unterstützt und dadurch langfristig sichert.

In ihrer Funktion als Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW wurden 9 Anträge auf Zirkelberatungen für insgesamt 30 Teilnehmer*innen sowie 11 Anträge für Einzelberatungen für die Vorgründungsphase gestellt. In diesem Segment ist ein Nachfrage-rückgang zu verzeichnen, gleichzeitig ist für die individuellen Projekte ein erhöhter Informationsbedarf zu beobachten.

Die restriktiven Fördervoraussetzungen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters AöR unterstützen die Gründer nur im Ausnahmefall, das heißt wenn die/der Gründer*in Hemmnisse hat, wie Alter, gesundheitlich Einschränkungen oder ein spezielles Berufsbild erlernt hat, das auf dem Arbeitsmarkt nicht nachgefragt wird. Die Vermittlung in eine abhängige Beschäftigung wird von beiden Instituten vorrangig betrieben.

Gleichzeitig nahm aber die Qualität der Gründungen insgesamt deutlich zu und der zeitliche Beratungsaufwand pro Gründer ist weiter gestiegen.

Die Wirtschaftsförderung ist Regionalpartner und Ansprechpartner für das Programm „Förderung des unternehmerischen Know-hows“. Dieses Förderprogramm kann von Jungunternehmen, Bestandsunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten in Anspruch genommen werden. Es werden 50 % bis 90 % der Kosten für einen Unternehmensberater aus ESF-Mitteln für bestimmte Beratungsthemen übernommen. Hierzu fanden mehrere Beratungsgespräche statt.

7. Projekte mit externer Finanzierung / Breitbandförderung

7.1. KAoA – Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA) unterstützt Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Es gilt, allen jungen Menschen nach der Schule eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen, unnötige Warteschleifen zu vermeiden und den Fachkräftebedarf zu sichern.

Viele Partner und Akteure aus Wirtschaft und Schule wirken auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene an der Umsetzung von KAoA mit. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW.

In Wuppertal nehmen alle staatlichen Schulen der Sekundarstufe I und II sowie drei private Schulen an der Landesinitiative teil. Mehr als 3.000 Schüler und Schülerinnen beginnen in der 8. Jahrgangsstufe die Berufliche Orientierung mit einer Potenzialanalyse und einer Berufsfelderkundung, deren Ergebnisse im Portfolioinstrument „Berufswahlpass NRW“ dokumentiert werden. In der Jahrgangsstufe 9 und 10 resp. in der Oberstufe absolvieren diese Schülerinnen und Schüler weitere Standardschritte in ihrem systematischen Berufs- und Studienorientierungsprozess.

Die Internetplattform www.schule-beruf.wuppertal.de bereitet alle wichtigen Informationen für Schüler, Eltern, Lehrer und Betriebe in Wuppertal auf.

Für die operative Gestaltung des KAoA-Prozesses ist eine Kommunale Koordinierungsstelle als Stabsstelle beim Stadtbetrieb Schulen eingerichtet, die von der Stadt Wuppertal, vom Jobcenter Wuppertal AöR, der Wirtschaftsförderung AöR und dem Land gemeinsam getragen wird.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist wegen des Transfers von Vorprojekten in die neue Struktur der Kommunalen Koordinierungsstelle mit dem Aufgabenschwerpunkt Schule-Wirtschaft-Akteure leitend wie operativ mit insgesamt 2,5 Vollzeitstellen eingebunden. Die Personal- und Sachkosten werden seitens des Landes aus ESF-Mitteln zu 50 % refinanziert. Der Förderbescheid bis Ende 2020 liegt vor. Der Antrag auf Finanzierung bis Ende 2021 auf der Grundlage der aktuellen Stellensituation ist gestellt

Schülerfrühstück: Ein neues Format, Schüler und Schülerinnen über duale Ausbildungsmöglichkeiten in Wuppertaler Unternehmen zu informieren, ist das Schülerfrühstück, welches ausschließlich für Jugendliche der Abgangsklassen angeboten wird. Kernpunkt des Schülerfrühstücks ist ein moderierter Workshop, bei dem alle Teilnehmer/-innen aktiv mit kleinen Aufgaben bzw. über das Gespräch eingebunden werden, um die Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten in dem Unternehmen besser kennen zu lernen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist begrenzt, so dass nur wirklich interessierte Jugendliche teilnehmen können. Zu den bisher durchgeführten Veranstaltungen gab es von den Unternehmen und den Jugendlichen durchweg positive Rückmeldungen. Daher werden wir auch in 2020 versuchen, einige Wuppertaler Firmen zu akquirieren, die das Schülerfrühstück für interessierte junge Menschen anbieten wollen.

7.2. F.O.R.U.M / Online City Wuppertal

Das Projekt F.O.R.U.M Wuppertal (Förderung von Organisationsstrukturen zur Revitalisierung urbaner Räume durch Multi-Channel Handel) wurde seit August 2017 unter dem Projektauftrag „Digitalen und stationären Einzelhandel zusammendenken“ durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Für die Projektlaufzeit von zwei Jahren standen 328.000 Euro (bei 50 % Förde-

rung) zur Verfügung. Ziel des Projekts war es, den stationären Handel mit den Vorteilen der Online Welt zu verknüpfen.

Die Plattform www.onlinecity-wuppertal.de zeigt nicht nur in der Steigerung der Mitgliederzahlen, sondern ebenso in der Vielfalt der vertretenen Branchen in 2019 einen positiven Trend. Die strategische Öffnung der Plattform für den Dienstleistungs- und den gastronomischen Sektor hat ebenfalls einen positiven Effekt auf die Nutzerzahlen der Webseite. Die Anzahl der Produkte konnte im laufenden Jahr auf 2,5 Mio. gesteigert werden. Auch im Geschäftsjahr 2019 konnte die Mitgliederzahl des Vereins talMARKT – Online City Wuppertal um 25 Prozent auf nun 65 Mitglieder gesteigert werden.

Im Rahmen des Projektes und im Speziellen durch das Anbieten verschiedener Händler-schulungen, konnte die Affinität in digitalen Prozessen insbesondere in den inhabergeführten Unternehmen deutlich verbessert werden. Schulungen wurden unter anderem zu rechtlichen Fragestellungen im Bereich des Onlinehandels, der Nutzung sozialer Medien für Unternehmenszwecke sowie der Nutzung digitaler Werbeoptionen angeboten.

Am 18.06.2019 fand die Abschlusskonferenz zum Projekt F.O.R.U.M in den Räumlichkeiten der Stadtparkasse Wuppertal am Islandufer statt. Zusammen mit den Mitgliedern des Händlervereins, den partizipierenden Projektpartnern und Vertretern der Bergischen Universität Wuppertal konnten die positiven Ergebnisse der Förderphase vorgestellt werden.

Das Förderprojekt ist seit dem 31.07.2019 beendet, so dass dem von den Händlern im Jahr 2016 gegründeten Händlerverein nun eine größere Bedeutung zukommt. Durch Vereinsmittel kann eine weitere Arbeitskraft beschäftigt und Werbemaßnahmen finanziert werden, so dass ein dauerhafter Weiterbetrieb der Plattform gesichert ist. Maßgebliche Aufgabe ist weiterhin die Stärkung des Händlervereins und dem damit einhergehenden Netzwerk.

In 2019 konnte ein Stadtgutschein-System etabliert werden. Die Einkaufsgutscheine können online und offline eingelöst sowie erworben werden. Dieser maßgebliche, strategische Schritt berücksichtigt die aktuellen Kundenbedürfnisse in Zeiten der Digitalisierung und ermöglicht diesem den reibungslosen und niederschweligen Wechsel zwischen Online- und Offlinekanal im Sinne des Multi-Channel-Ansatzes.

Durch verschiedene online- und offline Werbemaßnahmen konnte die Sichtbarkeit und der Bekanntheitsgrad der Online City Wuppertal weiter gesteigert werden. Eine zentrale Stellung nimmt dabei die Durchführung und Teilnahme an unterschiedlichen Veranstaltungen ein, die die Online City Wuppertal im Stadtbild verankern sollen.

7.3. Breitbandausbau Wuppertal / Smart City Wuppertal

Seit 2018 ist Wuppertal zusammen mit Remscheid und Solingen eine von fünf Digitalen Modellregionen in Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW finanzierten Projekts werden innovative Vorhaben in den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung sowie Smart City gefördert. In der Aufbauphase hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal die Netzwerkbildung, Kommunikation und Ideenfindung im Themenfeld Smart City unterstützt. Zwischenzeitlich wurde das federführende Projektbüro bei der Stadtverwaltung installiert. In Sinne einer effizienten städtischen Arbeitsteilung beabsichtigt die Wirtschaftsförderung sich im breiten Feld der Digitalisierung auf wirtschaftsbezogene Fragestellungen zu fokussieren.“

Ein wesentlicher Aspekt der Standortsicherung und –stärkung ist die Sicherstellung einer optimalen Infrastruktur für Unternehmen. In diesem Zusammenhang strebt die Wirtschaftsförderung die flächendeckende Breitbandversorgung an. Hierbei geht es vor allem darum, die unversorgten Bereiche im Stadtgebiet zu identifizieren und unter Ausnutzung von Fördermöglichkeiten zu optimieren.

In der ersten Ausschreibungsphase für den geförderten Breitbandausbau wurden keine Angebote abgegeben. Seitens der Wirtschaftsförderung wurden die Marktlage und der Vergabegegenstand evaluiert. Die daraufhin angepassten Ausschreibungsunterlagen gaben ein vielversprechendes Bild ab. Bei der Auftragsvergabe wird nun auf die Unterstützung externer Berater für die juristischen und technischen Fragen gesetzt.

Der Breitbandkoordinator beschäftigte sich im Jahr 2019 verstärkt mit dem Aufbau und der Pflege der kommunalen Versorgungsdatenbank. Die Definition, Beschaffung und Nutzbarmachung verschiedenartiger georeferenzierter Datensätze wurde zur Grundlage für weitere Schritte. Die Verifizierung der Ergebnisse der vorangegangenen Markterkundung sowie eine eigenhändige Markterkundung für die Gewerbeflächen im Stadtgebiet stellte die Grundlage für die inhaltliche Aktualisierung und Neuausschreibung des Infrastrukturprogramms dar.

Es fanden vermehrt Gespräche mit Netzbetreibern zu eigenwirtschaftlichem Ausbau statt. Die Nachfragebündelung für zwei teilweise unterversorgte Wohngebiete führte zurzeit noch nicht zum marktgetriebenen Ausbau. Die Anbindung einzelner Betriebe in Problemlagen konnte jedoch durch eine Koordination mit lokalen Netzbetreibern zügig realisiert werden. Anfragen zur Baukoordination wurden mit der neuen Versorgungsdatenbank abgeglichen und zurückgemeldet. Eine universelle Zwischenlösung für Nachfrager mit hohen Bandbreiten bis zum geförderten Ausbau wurde erarbeitet.

8. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seit Mai 2019 ist die Stelle der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Form eines Volontariats neu besetzt. Im Rahmen der Tätigkeit werden die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung und der Bereich Beschäftigungsförderung/ Übergang Schule-Beruf begleitet. Auch das Projekt Online City Wuppertal wird unterstützt.

Die Pressearbeit umfasst sowohl die Aufbereitung von aktuellen Themen, Terminankündigungen sowie die Begleitung und Nachberichterstattung von Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Ausbildungsbörse, der Polis Convention oder diversen Delegationsbesuchen aus China.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden für intern organisierte Veranstaltungen und Projekte neue Informationsmaterialien erstellt. So wurde die Info-Broschüre für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Investorentour Wuppertal Inside nicht mehr von einer externen Marketing-Agentur hergestellt, sondern konnten von der Wirtschaftsförderung selbst designt werden.

Ebenfalls neue Broschüren wurden für die Kommunale Koordinierungsstelle im Bereich Praxiskurse und für die Online City Wuppertal erstellt. Weitere Infomaterialien, die 2019 angefertigt wurden, waren Plakate für die Berufsfelderkundung 2020 und Postkarten, um für das Konzept Schülerfrühstück zu werben.

Zudem wurde die Organisation der jährlich stattfindenden Firmenjubiläumsfeier im Opernhaus wieder aufgenommen. Gemeinsam mit der Stadt Wuppertal wurde nach 2017 eine neue Veranstaltung für 2020 geplant.

III. DARSTELLUNG DER LAGE

1. Wirtschaftliche Entwicklung

Das Geschäftsjahr 2019 der AöR ist wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Das ausgeglichene Geschäftsergebnis weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.592 TEURO gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.330 TEURO) saldiert höhere Einnahmen von rd. 262 TEURO aus.

Von dem geplanten städtischen Betriebskostenzuschuss von 1.980 TEURO wurden für die Deckung des laufenden Aufwandes 1.949 TEURO in Anspruch genommen. Der Anstieg der Position „übrige“ Einnahmen auf insgesamt 617 TEURO (gegenüber der Planung von 252 TEURO) konnte sowohl in der AöR als auch im BgA erwirtschaftet werden. Zudem wurden aus dem in Vorjahren gebildeten Sonderposten statt der geplanten 98 TEURO nur 26 TEURO entnommen. Die Mehreinnahmen (+ 365 TEURO) sind vor allem durch die Zahlung eines Sonderzuschusses der Stadt als Standortsicherungsmaßnahme entstanden. Weiterhin konnten zusätzliche Fördermittel für verschiedene Projekte (Gewässerschutz in Dongguan, Teilhabe am Arbeitsmarkt) und zur Durchführung des Breitbandausbaus abgerufen werden. Mehreinnahmen im BgA konnten durch die Durchführung verschiedener Veranstaltungen wie der Ausbildungsbörse und der Jobinitiative erzielt werden.

Die Liquidität ist weiterhin positiv. Sie hat sich gegenüber dem Vorjahr von 1.027 TEURO auf 1.190 TEURO erhöht. Hier ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe u.a. ein Betrag von 187 TEURO (netto) für eine anstehende Gewerbeflächenentwicklung in Nächstebreck enthalten ist.

Gegenüber der Planung sind Mehraufwendungen für die Standortsicherung in Höhe von 225 TEURO, für das China-Competence-Center in Höhe von 15 TEURO, für die Außendarstellung in Höhe von 23 TEURO und für das Projekt Breitband in Höhe von 37 TEURO angefallen. Diese konnten zum Teil durch Einsparungen bei den Projekten zur Kofinanzierung (-15 TEURO) sowie bei den Raum- und Bürokosten von -25 TEURO, vor allem aber durch die vorstehend beschriebenen höheren Einnahmen kompensiert werden.

Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Gewährsträgers von 1.949 TEURO ist das Geschäftsergebnis 2019 ausgeglichen.

Unter Zugrundelegung der um 110 TEURO erhöhten Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote (einschließlich der gebildeten Sonderposten für bedingte Zuschüsse) rund 49,9 % (Vorjahr 49,7 %).

2. Personal

Die Bearbeitung der verschiedenen Dienstleistungsangebote und Projekte wurde von dem 24-köpfigen Team realisiert. Hierbei handelt es sich um 16 Vollzeitkräfte und 8 Teilzeitkräfte. Darunter befinden sich ein Beamter, eine Auszubildende, eine Volontärin und drei Werkstudenten.

Abgesehen von einem städtischen Beamten, der im Rahmen einer Arbeitnehmergestellung beschäftigt und nach den Grundsätzen für Beamte in Kommunen besoldet wird, werden die weiteren tariflich Beschäftigten der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, einschließlich der Teilzeitkräfte und der Volontärin, nach dem TVöD vergütet. Darüber hinaus wird der Vorstand außertariflich entlohnt.

3. Betrieb gewerblicher Art

Ab 01.10.2007 ist innerhalb der AöR ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet worden. Dieser dient der Organisation der Teilnahme an Messen, der Abwicklung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern, der Flächenentwicklung und der Erstellung und dem Verkauf von Standort- und Werbebroschüren, Publikationen und Präsentationsmitteln. Den Einnahmen von rd. 68,5 TEURO stehen Ausgaben in Höhe von 61,5 TEURO gegenüber. Das positive Ergebnis in Höhe von 7 TEURO ist in das Gesamtergebnis der AöR eingeflossen.

4. Beteiligungen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hält nominelle Anteile in Höhe von 3.125 EURO der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH, nach der Umgründung in 2018 jetzt „Neue Effizienz GmbH“. Diese hat den Schwerpunkt, Aufgabenstellungen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz zu bearbeiten. Damit ergeben sich Verpflichtungen zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft, die nach dem Gesellschaftsvertrag der Beteiligung in die Kapitalrücklage einzuzahlen sind. Für 2019 waren dies 37,5 TEURO. Abschreibungen auf den Wert der Beteiligung erfolgten in gleicher Höhe aufgrund der permanent realisierten Verluste.

Die Wirtschaftsförderung hat sich seit 2013 mit einem Anteil von insgesamt 50 % (nominell 291.950 EURO) an der W-tec GmbH beteiligt. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligung haben sich seit Jahren positiv entwickelt. Das Eigenkapital der Beteiligung betrug zum 31.12.2018 = 2.953 TEURO. Für 2019 wird ein positives Ergebnis bis zu 300 TEURO (2018 = 369,2 TEURO) erwartet.

IV. KAPITAL

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEURO. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 323 TEURO und betrifft u.a. Fahrzeuge (10,3 TEURO), Büro- und Geschäftsausstattung (18,7 TEURO) sowie eine dem Betrag nach geringfügige Beteiligung (3 TEURO) an der Neuen Effizienz GmbH, die aber nach dem Niederstwertprinzip auf 1 EURO abgeschrieben wurde. Außerdem ist die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR mit einem Betrag von nominell 291.950 EURO (50%) als Gesellschafter am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH beteiligt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 74,6 TEURO) wurden mit dem Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet. Fremd-Währungsgeschäfte finden nicht statt. Rückstellungen (einschl. Steuer (487,5 TEURO) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag dargestellt.

V. RISIKOMANAGEMENT

Der Vorstand wird monatlich über Summen- und Saldenlisten über den Geschäftsverlauf informiert. Übersichten über die Liquidität werden ihm monatlich zur Kenntnis gebracht. Es finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen durch den Vorstand Kassenprüfungen statt. Stichprobenartig wird eine interne Revision durchgeführt. Dem Gewährsträger wird mit vierteljährlichen Berichten vollständig über alle wirtschaftlichen Entwicklungen berichtet.

Der Verwaltungsrat wird unterjährig in regelmäßigen Sitzungen mit den Quartalsberichten über alle wirtschaftlichen Entwicklungen unterrichtet. 2019 fanden drei Sitzungen statt.

VI. VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG

Zu dem in der Wirtschaftsplanung 2020 berücksichtigten Aufwand von rund 2.409 TEURO ist ein Betriebskostenzuschuss der Stadt mit einem Volumen von ca. 1.980 TEURO eingeplant.

Darüber hinaus strebt die AöR sonstige betriebliche Erträge von ca. 250 TEURO an. Diese stammen insbesondere aus Drittmittelfinanzierungen sowie aus sonstigen Zuschüssen.

Außerdem ist eine Entnahme aus den Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von rd. 179 TEURO geplant.

Wie vorstehend dargestellt, geht die AöR nach den Festlegungen des Wirtschaftsplans 2020 unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus öffentlich geförderten Projekten von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 1.980 TEURO vor dem Betriebskostenzuschuss der Stadt aus. Hierin sind die tariflichen Änderungen für das Jahr 2020 mit einem Steigerungssatz in Höhe von rund 3 % bereits berücksichtigt.

Nach der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung der Stadt wird erwartet, dass die notwendigen Betriebskostenzuschüsse der Stadt unter Berücksichtigung der Entnahme aus den Sonderposten bei der Wirtschaftsförderung im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2021 ausreichend bemessen sein werden.

Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahrs lassen erwarten, dass auch für 2020 die Vorgaben des Wirtschaftsplans eingehalten werden können.

VII. CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Die AöR verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Standortsicherung, Bestandsentwicklung, Akquisition und Konzeptentwicklung sowie Existenzgründungsberatung stehen keine Erträge gegenüber. Sie arbeitet aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages defizitär, so dass die Verluste aus dem operativen Geschäft über einen Gewährsträgerzuschuss gedeckt werden müssen.

Da der Zuschuss der Stadt für die nächsten Jahre im Rahmen der Haushaltskonsolidierung weitgehend festgeschrieben ist, gleichzeitig jedoch insbesondere durch Gehaltssteigerungen die Kosten steigen, besteht mittelfristig die Notwendigkeit Maßnahmen, zu ergreifen, um Einnahmen und Ausgaben in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

Als Risiko ist auf die sich zunehmend verbreitende Corona Epidemie hinzuweisen, die massive Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und somit auch in Folge auf die ökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Wuppertal hat.

Chancen bestehen in der künftigen Entwicklung von neuen Projekten und Tätigkeitsfeldern.

Wuppertal, im März 2020



Dr. Volmerig

Jahresabschluss 2019 der Stadtparkasse Wuppertal

Der festgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019, versehen mit dem Bestätigungsvermerk der zuständigen Prüfungsstelle, liegt in den Kassenräumen unserer Geschäftsstellen sowie der Hauptstelle zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wuppertal, den 06.07.2020

Stadtparkasse Wuppertal
Der Vorstand

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3430949036
Nr. 3418229104
Nr. 3011841461
Nr. 3410726743
Nr. 4010036061
Nr. 3011122763

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 09.07.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 4010039289
Nr. 3417985979
Nr. 3428318202

Wuppertal, den 09.07.2020

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Cristian Boeriu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Cristian Boeriu
Gartenstraße 21, 34125 Kassel
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.06.2020, 003283003 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Axel Goga)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 430
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Goga, Axel
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.06.2020 3.242.5.42.52.2578.5
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Jaeger, Antje

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Nicole Teuber 42107 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 410
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nicole Teuber
Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.2020, 39148BG0508699
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.06.2020
i. A.
gez.
Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Suliman Alabboud)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt , 405.22, Zimmer: 128 – 131
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Suliman Alabboud
Allensteiner Str 32 A , 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.05.2020, 405.22-BA-376051
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Brunschöen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ridha Omrani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-389
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ridha Omrani
Bachstr 32, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.06.2020, 003287420 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Ilie-Alexandru Floca)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-393
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ilie-Alexandru Floca
Vogelsaue 39, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.06.2020, 002311458 SB 92
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Reinertz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Krzysztof Kowalski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Krzysztof Kowalski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400076077 21400074817

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ioan Ghimbasan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ioan Ghimbasan
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400074338 21400074528

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Menti Ostwald)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Menti Ostwald
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400074452
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Julian Plociennik)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Julian Plociennik
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400074916
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Lothar Meyer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Lothar Meyer
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400075822

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Manjeet Singh)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Manjeet Singh
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400075517 21400075525

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Arkadiusz Filipiak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Arkadiusz Filipiak
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400076051

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marek Lyszkowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marek Lyszkowski
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400076085

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Witold Dziuba)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Witold Dziuba
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400076184

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Kazimierz Wikary)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Kazimierz Wikary
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400076267

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Axel Goga)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Axel Goga
Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 30.06.20 304.52 – 21400076242 21400076259

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Chaifa Sadi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D334
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Chaifa Sadi
Rue de La Republique 197, 91150 Etampes/Frankreich
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.03.20 304.52 – 21400059008

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Emrah Coban 42105 Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 410
Neumarktstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Emrah Coban
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.07.2020, 39148BG0510335
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Niween Al Baghdadi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 430
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Niween Al Baghdadi
Deweerthstr. 116, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 01.07.2020 3.242.5.42.51.2181.5
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Jaeger, Antje

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Olesya Vladimirovna Lazareva)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 5, Zimmer: 426
Bachstr. 2, 47725 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Olesya Vladimirovna Lazareva
Görlitzer Str. 18, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.07.2020, 39148BG0641686
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Höcht

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ruth Kurowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.46, Zimmer: 213
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ruth Kurowski
Wittensteinstr. 232, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 17.06.2020, 39148BG0753332
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Meyer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Dominik Pascal Stilck)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Dominik Pascal Stilck
Augustastr. 9, 42655 Solingen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 22.06.20 405.22/2020-0290
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Maria-Luisa Rittinghaus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Steueramt, 403.21 Gewerbesteuer, Zimmer: D-215
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Maria-Luisa Rittinghaus
Herbert-Katernberg 30, 42113 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.06.2020, 403.21- 04052098
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Morsbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Iliuta Dobrin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Iliuta Dobrin
Am Stadtpark 27, 01558 Großenhain
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.05.20 405.22/2020-0257
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Iliuta Dobrin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Iliuta Dobrin
Am Stadtpark 27, 01558 Großenhain
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 06.07.20 405.22/2020-0257
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Oubada Khalifeh)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, JBC.24, Zimmer: 404
Neumarkstr. 40, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Oubada Khalifeh
Engelshöhe 37, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.07.2020, 39148BG0710811
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Bentler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Dirk Möglich)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 402
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Dirk Möglich
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.07.2020, Aktenzeichen 3.242.5.42.99.0270.6
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Simon-Willi

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Kim Fabian Paas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 7, Zimmer: 106
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kim Fabian Paas
Hügelstr. 87, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.07.2020, 3.247.5.47.59.3239.0
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Eker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Karlheinz Krob)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.23, Zimmer: D-229
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Karlheinz Krob
R.U.T. 48100868-9-CHILE, 1780000 Coquimbo
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.06.2020, 60194123
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Horn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Karlheinz Krob)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, 403.23, Zimmer: D-229
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Karlheinz Krob
R.U.T. 48100868-9-CHILE, 1780000 Coquimbo
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.06.2020, 60194123

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Horn

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Benjamin Schütz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-387
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Benjamin Schütz
Kamper Weg 209, 40627 Düsseldorf
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.05.2020, 060325742 SB 66

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Lausen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Dominik Pascal Stilck)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Dominik Pascal Stilck
Augustastr. 9, 42655 Solingen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.07.20 405.22/2020-0290
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Jonas Alexander Orbach)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal, Geschäftsstelle 6 , Leistungsgewährung, Zimmer: 208
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jonas Alexander Orbach
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.06.20
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Kowalewski

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Fabrizio Giuseppe Nicosia)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.47, Zimmer: 106
Schwarzbach 105, 42277 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Fabrizio Giuseppe Nicosia
Werléstr. 19, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.07.2020, 3.247.5.47.59.3188.2
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Eker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Maik Dudenhöffer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Geschäftsstelle 2, Leistungsgewährung, Zimmer: 408
Uellendahler Str. 70-72, 42107 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Maik Dudenhöffer
Ludwigstr. 26, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 09.07.2020, Aktenzeichen 3.242.5.42.54.2863.5
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Buchholz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Christoph Court)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-217
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Christoph Court
Röttgen 130, 42109 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.07.2020, 403.21- 04550695

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Ehehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Christoph Court)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
2. Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, 403.21, Zimmer: D-217
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Christoph Court
Röttgen 130, 42109 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.07.2020, 403.21- 04587317

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Ehehalt

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Zehra Babali)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Zehra babali
Hügelstr. 82, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.07.20 405.22/2020-0383
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Klinkenberg

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Yeison Camilo Ospitia Trujillo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal AöR, Leistungsgewährung Geschäftsstelle 6, Zimmer: 232
Hans-Dietrich-Genscher-Platz 1, 42283 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Yeison Camilo Ospitia Trujillo
Emilienstr. 28, 42287 Wuppertal,
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.07.2020
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020
i. A.
gez.
Meckenstock, Anita

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Oli Nasufi)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt, 405.22, Zimmer: 117
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Oli Nasufi
Schwarzbach 92, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.06.20 405.22/2020-0272
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 15.07.2020

i. A.

gez.

Klinkenberg

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO